

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Mobilitäts- und  
Verkehrsentwicklungsausschusses  
Antragsfrist 11.01.2023  
08.02.2023

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 109 MoVA 06.12.2022	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	
Vorlage 004/2023-2	10
1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten 004/2023-2	12
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 004/2023-2	15
MoVA 2023 Veränderungsnachweis konsumtiv 004/2023-2	62
MoVA 2023 Veränderungsnachweis investiv 004/2023-2	64
Besetzungsübersicht MoVA 004/2023-2	66
Begründungen Stellenbedarfe MoVA 004/2023-2	68
22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe MoVA 004/2023-2	71
1. Ergänzungsvorlage Anfragen MoVA 004/2023-2	72
2. Ergänzungsvorlage Anträge MoVA 004/2023-2	88
TOP Ö 6 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 053/2023-1	96

# Einladung



Sitzung Nr.	012/2023
MoVA Nr.	2/2023

An die Mitglieder  
des **Mobilitäts- und Verkehrsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 08.02.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 109 vom 06.12.2022	
5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	004/2023-2
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	053/2023-1
7	Anfragen mündlich	
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	054/2023-1
9	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

  
Wilfried Hanft  
(Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Verwaltungsfachangestellte)



## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 86 vom 25.10.2022	
5	Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022	657/2022-12
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2022 betr. Erlass eines absoluten Halteverbotes auf der Hauptstraße gegenüber des Feuerwehrgeräteshauses Walberberg mit entsprechender Markierung	713/2022-9
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2022 betr. Umwandlung der TaxiBus-Linie 722 in eine reguläre Buslinie zwischen Sechtem und Wesseling	714/2022-7
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2022 betr. Verkehrsregelung in der Ausfahrt Wupperstraße	406/2022-9
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr. Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf	608/2022-9
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	715/2022-1
11	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 11.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Herr Proberz ist bereits zum Schriftführer bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Lennertz zum Thema Radverkehr in Hersel: Ich bin gestern mit dem Fahrrad gefahren und habe das bestätigt gefunden, was ich Jahrzehnte zuvor erlebt habe, dass die Situation in Hersel, was Radfahren angeht, aus meiner Sicht immer gefährlicher wird. Das hat verschiedene Gründe, sicherlich ist da das Thema der parkenden Autos ein Grund, die Enge der Fahrbahn. Meine Frage ist: Gibt es Ideen, vielleicht sogar schon ein Konzept oder den Ansatz eines Konzeptes, die Gefährlichkeit dieser Situation noch zu meinen Lebzeiten zu verändern und die schwächeren im Straßenverkehr zu schützen?

Antwort:

Wir haben seit etwa 2015 ein Radverkehrskonzept, was sich Stufenweise in Ausbau befindet. Wir konnten durch die Wiedereinstellung einer freien Stelle auch diese Radverkehrsaktivitäten wiederaufnehmen und zielgerichtet fortsetzen. Ein Bestandteil dieses Konzeptes ist in Hersel der Aufbau eines Radweges entlang der L300. Innerhalb von Hersel gibt es diverse Einzelmaßnahmen, die zum Teil schon umgesetzt wurden oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Ich verweise diesbezüglich auf unseren Internetauftritt, der diese Maßnahmen im Einzelnen darstellt.

Zusatzfrage zur o.g. mündlichen Einwohnerfrage des Herrn Lennertz: Der Radweg an der Elbestraße ist mir natürlich bekannt, er ist sehr unangenehm zu fahren, aber darum geht es nicht. Es geht um das Erreichen der Einzelhandelsgeschäfte im Ort, das ist als Radfahrer sehr, sehr gefährlich.

Antwort:

Die Frage der innerörtlichen Verkehrserschließung ist nach der Radverkehrsplanung der Stadt zu werten nach der Differenzierung zwischen Sammelstraßen und größeren Straßen, bei denen 50 Km/h und mehr gefahren wird. Innerhalb von Tempo-30-Zonen, dieses gilt für fast alle Straßen in Hersel, hier ist eine getrennte Führung nicht vorgesehen. Insofern gilt es, in den einzelnen Kreuzungs- und Streckenbereichen Verbesserungen für den Radverkehr, aber insbesondere auch den Fußgängerverkehr zu erreichen. Für den Radverkehr sind sie im Radverkehrskonzept dargestellt. Sobald dazu genaue Fragen bestehen, bitte ich Sie, sich dies anzugucken und daraufhin gezielte Fragen zu stellen. Allgemeine Gefährdungshinweise können uns nicht als konkrete Planungs- und Handlungsgrundlage dienen.

Die vorab schriftlich gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift Nr. 86 vom 25.10.2022</b>	
----------	--	--

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 86 vom 25.10.2022 keine Einwände.

<b>5</b>	<b>Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns 2022</b>	<b>657/2022-12</b>
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ergebnisse des Stadt- und Schulradelns erfreut zur Kenntnis, bedankt sich ebenfalls bei allen Teilnehmenden und gratuliert den Sieger:innen in den verschiedenen Kategorien, insbesondere dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, das in mehreren Kategorien vorne liegt und wesentlich zum Erfolg der Stadt Bornheim beim Stadtradeln beigetragen hat.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2022 betr. Erlass eines absoluten Halteverbotes auf der Hauptstraße gegenüber des Feuerwehrgeräteshauses Walberberg mit entsprechender Markierung</b>	<b>713/2022-9</b>
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2022 betr. Umwandlung der TaxiBus-Linie 722 in eine reguläre Buslinie zwischen Sechtem und Wesseling</b>	<b>714/2022-7</b>
----------	---	-------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Beschlussentwurf insofern zu ändern, dass im Rahmen der Prüfung zu beachten ist, dass zwischen den einzelnen am Bahnhof Sechtem verkehrenden Buslinien eine direkte Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien an einem gemeinsamen Haltepunkt besteht.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschließt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, ob die TaxiBus-Linie 722 zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling in eine reguläre Buslinie umgewandelt werden könnte und welche Kosten der Stadt Bornheim folglich entstehen würden,
2. im Rahmen der Prüfung zu beachten, dass zwischen den einzelnen am Bahnhof Sechtem verkehrenden Buslinien eine direkte Umsteigemöglichkeit zwischen den Buslinien an einem gemeinsamen Haltepunkt besteht.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.07.2022 betr. Verkehrsregelung in der Ausfahrt Wupperstraße</b>	<b>406/2022-9</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Anregung nach § 24 GO NRW vom 26.09.2022 betr. Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Radpendlerroute in Bornheim und Roisdorf</b>	<b>608/2022-9</b>
----------	--	-------------------

AM Schumacher (fraktionslos) beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu ändern:

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschließt, eine generelle Einwohnerversammlung zur Information über die Radpendlerroute einzuberufen.

Der Antrag des AM Schumacher wird mit 01 Stimme für den Antrag, 16 Stimmen gegen den Antrag und 01 Enthaltung abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschließt, die Anwohner der Baumaßnahme zur Radpendlerroute im Abschnitt bis zur Pohlhausenstraße in geeigneter Weise zu informieren, sobald eine Ausführungsplanung vorliegt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit 16 Stimmen für den Antrag, 0 Stimmen gegen den Antrag und 2 Enthaltungen angenommen.

**Beschluss:**

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschließt,

1. die Verwaltung mit der Durchführung einer Informationsveranstaltung über die aktuelle Baumaßnahme für die direkt betroffenen Anlieger und Anwohner des Bauabschnitts der RadPendlerRoute zwischen Brunnenallee und Heilgersstraße zu beauftragen,
2. die Anwohner der Baumaßnahme zur Radpendlererroute im Abschnitt bis zur Pohlhausenstraße in geeigneter Weise zu informieren, sobald eine Ausführungsplanung vorliegt.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>715/2022-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

- Kenntnis genommen -

<b>11</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Meyer - Flamme betr. Sachstand Umsetzung Beschluss zu Vorlage 385/2018-7:

Ich habe eine Anfrage zu einem Sachstand eines Beschlusses zu einer Vorlage, die schon einige Jahre her ist, aus dem Jahr 2018. Es gab damals eine Vorlage, hier die Vorlagennummer für das Protokoll: 385/2018-7. Es ging um eine Untersuchung zum Park and Ride-Konzept an den Haltepunkten der Stadtbahnlinien 16 und 18. Konkret in diesem Fall Waldorf. Es gab einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, damals zuständig, jetzt ist der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zuständig, eine Parkraumuntersuchung durchzuführen in Waldorf im gesamten Bereich zwischen L183, Bahnlinie, Donnerbachweg und Dahlienstraße. Wie ist der Sachstand?

Antwort Herr Schier:

Wir werden prüfen, wie weit die Vorlage ist.

Antwort Herr Ertl:

Es gibt keinen anderen Sachstand als dass da derzeit nichts in Bearbeitung ist. Aufgrund der Vielzahl an sonstigen Projekten ist es häufiger zurückgestellt worden. Ich denke, wir werden es im Rahmen des Mobilitätskonzeptes mit aufgreifen.

Ende der Sitzung: 19.18 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Maximilian Proberz  
Schriftführung

## Anlage – TOP 3 Einwohnerfragestunde

### **Einwohnerfragestunde Mobilitätsausschuss- und Verkehrsentwicklungsausschuss am 06.12.2022**

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Hanft, sehr geehrte Damen und Herren des Mobilitätsausschuss und Verkehrsentwicklungsausschuss Bornheim,

der Wunsch aus der Bevölkerung heraus, dass eine schnellere und bessere ÖPNV-Verbindung aus Bornheim-Ort in Richtung Wesseling bestehen würde, ist ein Wunsch, den ich schon in meiner Zeit als Vorsitzender des Stadtjugendring Bornheim e.V. von Jugendlichen z.B. auf Jugendforen adressiert bekommen habe.

Als Ortsvorsteher von der Ortschaft Bornheim ist u.a. dieser Wunsch auch bei anderen Generationen immer wieder ein Thema in Gesprächen, auf direkten Weg von Bornheim nach Wesseling mit dem ÖPNV fahren zu können. Derzeit fahren Menschen aus Bornheim z.B. nach Wesseling über Bornheim-Hersel oder Bornheim-Sechtem. Letztere Variante wird aufgrund der Vorlaufzeit von 30 Minuten vor Abfahrzeit (Anrufzeit TaxiBus-Linie 722) von den Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit den Anschlusszeiten und dem vorherigen Anruf als unflexibel wahrgenommen. Daher schlage ich vor, die Buslinie 633 von Sechtem Bahnhof bis Wesseling Stadtbahn zu verlängern und somit die TaxiBusLinie 772 im Gegenzug einzustellen. Die Buslinie 633 fährt von Alfter Stadtbahn über Roisdorf West, Bornheim Rathaus, Bornheim Mitte alle wichtigsten südlichen Haltepunkte, Haltestellen bzw. Bahnhöfe im Vorgebirge an. Außerdem halte ich es für eine weitere Alternative sinnvoll z.B. an Sonn und Feiertagen, die Linie 68 wieder einzuführen und den Zwischentakt bis Wesseling mit Fahrt über Brühl Mitte über die Querbahn nach Wesseling zu verlängern, da am Sonn und Feiertagen kein ÖPNV in Form von Omnibussen in Bornheim ( außer der Linie 604 von Bonn nach Bornheim Hersel) fahren.

**Daher stelle ich ergänzend zum Antrag mit der Vorlage Nr. 714/2022-7 der CDU Fraktion folgende Fragen:**

Kann die Verwaltung der Stadt Bornheim mit dem Aufgabenträger ergänzend zum Antrag der CDU-Fraktion den Vorschlag prüfen, ob ggf. eine Verlängerung der Linie 633 über Sechtem hinaus nach Wesseling eine denkbare und mögliche Option wäre und dadurch die Linie 772 im Gegenzug eingestellt werden könnte?

**Zusatzfrage 1:**

Kann die Verwaltung der Stadt Bornheim ggf. mit dem Aufgabenträger prüfen, ob das wieder Einführen der Linie 68 als Zwischentakt und die Verlängerung der Stadtbahnlinie 68 von Bornheim-Ort bis Brühl-Mitte nach Wesseling über die Querbahn bei Brühl eine mögliche Option wäre?

**Zusatzfrage 2:**

Wie hoch ist das Fahrgastaufkommen auf der Linie 772 in den letzten vergangenen 4 Kalenderjahren gewesen ?

Um Rückmeldung wird gebeten.

Dominik Pinsdorf (Ortsvorsteher Bornheim-Ort)

**Antwort:**

Bezüglich der Fragestellung einer Busverbindung zwischen Sechtem und Wesseling verweist die Verwaltung auf die Aussagen in Vorlage 714/2022-7. Hinsichtlich einer in Rede gestellten Verlängerung der Stadtbahnlinie 68 (diese verkehrt zurzeit je Richtung zwei Mal morgens und abends als Verstärkerlinie auf der Strecke der sog. Vorgebirgsbahn zwischen Bornheim und Bonn) über den Bahnhof Bornheim hinaus mit zusätzlicher Reaktivierung der sog. Querbahn zwischen Brühl und Wesseling hat die Verwaltung zurzeit keinen politischen Auftrag, dies zu prüfen. Zudem ist die Verwaltung aufgrund einer Vielzahl anderer Projekte, darunter auch zur Weiterentwicklung der Mobilität in Bornheim, gebunden. Fahrgastzahlen auf der Linie 722 der letzten vier Jahre liegen der Verwaltung nicht vor.

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	004/2023-2
Stand	24.01.2023

**Betreff Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen**

**Beschlussentwurf**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 09.03.2023 vorgesehen.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ist für folgende Produktbereiche / Produktgruppen zuständig:

**1.02 Produktbereich Sicherheit und Ordnung**  
 (Seiten 136 bis 138 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten

**1.12 Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
 (Seiten 295 bis 341 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.12.02	Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung
1.12.03	Straßenreinigung
1.12.04	ÖPNV

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplanentwurf sieht im Rahmen Straßenbau,-unterhaltung und-bewirtschaftung eine Reihe von Investitionsmaßnahmen vor. Zu den Detailbeschreibungen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

## Auswirkungen auf das Klima

### 1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### 2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

### 3. Begründung

## Anlagen zum Sachverhalt

- Auszüge Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereiche/-gruppe)
- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
- Besetzungsübersicht MoVA
- Begründungen Stellenbedarfe MoVA
- 22a - Zusammenfassung Stellenbedarfe MoVA



**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte                      1.02.04.01 Verkehrslenkung, -regelung , -überwachung**

Auftragsgrundlagen            (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)  
- Straßenverkehrs-, Wege- und Ordnungswidrigkeitengesetz,  
Straßenverkehrsordnung sowie dazu ergangene Erlasse

Kurzbeschreibung            - Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche und  
straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse  
- Regelungen des Straßenverkehrs  
- Verkehrssicherung  
- Sondernutzung

Leistungen                    - Maßnahmen, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend  
zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen  
führen und den Verkehr sichern sollen  
- Leichtigkeit des Verkehrs  
- Baustellen im öffentlichen Verkehrsbereich  
- Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u.ä.  
- Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen  
- Kontrolle und Überwachung von erteilten Genehmigungen  
- Durchführung Verkehrsschau  
- Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren gem.  
Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO  
- Ahndung von Verstößen

Zielgruppen                    - Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Allgemeinheit

Ziele                            - Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des  
Verkehrs zu gewährleisten  
- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit



**Abt. 9.2 Straßenverkehr**

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-155.387	-158.000	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	-158.000	-158.000	-158.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-86						
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-155.473</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>
11 -	Personalaufwendungen	391.309	458.943	<b>367.920</b>	<b>368.393</b>	371.303	371.841	373.393
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.005	186.400	<b>181.400</b>	<b>181.400</b>	181.400	181.400	181.400
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	146	3.405	<b>3.705</b>	<b>3.705</b>	3.705	3.705	3.705
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>505.459</b>	<b>648.748</b>	<b>553.025</b>	<b>553.498</b>	<b>556.408</b>	<b>556.946</b>	<b>558.498</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>349.986</b>	<b>490.748</b>	<b>395.025</b>	<b>395.498</b>	<b>398.408</b>	<b>398.946</b>	<b>400.498</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>349.986</b>	<b>490.748</b>	<b>395.025</b>	<b>395.498</b>	<b>398.408</b>	<b>398.946</b>	<b>400.498</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>349.986</b>	<b>490.748</b>	<b>395.025</b>	<b>395.498</b>	<b>398.408</b>	<b>398.946</b>	<b>400.498</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.017	116.517	<b>126.258</b>	<b>131.172</b>	133.693	138.121	135.421
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>458.003</b>	<b>607.265</b>	<b>521.283</b>	<b>526.670</b>	<b>532.101</b>	<b>537.067</b>	<b>535.919</b>

**Erläuterung Teilergebnisplan 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

**Zeile 4 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

- Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen (Sperranordnungen): 120.000 €
- Sondernutzungsgebühren nach Sondernutzungssatzung (Gerüste, Container im Straßenraum): 38.000 €

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

- Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Umsetzung Markierungen etc., Berliner Kissen): 30.000 €
- Planungs- und Gutachteraufwand (umfangreiche Umplanungen diverser Lichtsignalanlagen, behindertengerechte Fußgängerüberwege, bauliche Querungshilfen, demografischer Wandel): 40.000 €
- SBB Pauschale für Verkehrlenkung: 111.400 €



**Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Aus- und Fortbildung: 3.000 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 600 €
- Verbandsbeitrag Deutsche Verkehrswacht: 105 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-151.980	-158.000	-158.000	-158.000		-158.000	-158.000	-158.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-86							
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-152.066</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>		<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>	<b>-158.000</b>
10	- Personalauszahlungen	318.523	393.093	325.904	329.164		332.455	335.781	339.139
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.889	186.400	181.400	181.400		181.400	181.400	181.400
15	- sonstige Auszahlungen	-563	3.405	3.705	3.705		3.705	3.705	3.705
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>433.849</b>	<b>582.898</b>	<b>511.009</b>	<b>514.269</b>		<b>517.560</b>	<b>520.886</b>	<b>524.244</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>281.783</b>	<b>424.898</b>	<b>353.009</b>	<b>356.269</b>		<b>359.560</b>	<b>362.886</b>	<b>366.244</b>
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.000						
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>		<b>10.000</b>						
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>		<b>10.000</b>						



Herr Broich

**Beschreibung Produktgruppe**

**Produkte**

**1.12.02.01 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung**

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)
- Beschlüsse politischer Gremien
- Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz, Straßen- und Wegegesetz NRW
- Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL), Technische Regelwerke; Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Straßenbauleitlinie der Stadt Bornheim; Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Kurzbeschreibung

- Die Straßenunterhaltung wird durch die Stadtbetriebe Bornheim abgewickelt.
- Entwurfs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Ausschreibung und Vergabe, Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken einschl. Parkplatzeinrichtungen
- Flächenhafte Sanierung durch die Stadt Bornheim sowie großflächige Gefahrenabwehr

Leistungen

- Entwurfs- und Ausführungsplanung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Parkplatzeinrichtungen u. Anlagen des ÖPNV (z.B. Haltestellen)
- Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken
- Bau und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- Bau und Unterhaltung eines Radwegenetzes
- Planungsbeteiligung bei Erschließungsverträgen
- Tiefbaufachliche Betreuung von Erschließungsmaßnahmen Dritter
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Schaffung und Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur

Zielgruppen

- Bürger/innen, Anlieger öffentlicher Verkehrsflächen,
- Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer



Herr Broich

<b>Teilergebnisplan</b>		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-579.758	-646.028	<b>-689.215</b>	<b>-680.784</b>	-578.051	-586.021	-598.880
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-678.418	-735.206	<b>-698.005</b>	<b>-703.142</b>	-702.600	-702.607	-702.601
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.125						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-582.557	-930.498	<b>-280.497</b>	<b>-180.497</b>	-180.497	-180.497	-180.497
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	-47.715	-255.598	<b>-206.760</b>	<b>-198.360</b>	-216.900	-218.400	-220.500
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-1.911.573</b>	<b>-2.567.330</b>	<b>-1.874.477</b>	<b>-1.762.783</b>	<b>-1.678.048</b>	<b>-1.687.525</b>	<b>-1.702.478</b>
11 -	Personalaufwendungen	758.386	995.135	<b>1.336.703</b>	<b>1.347.453</b>	1.360.299	1.371.312	1.383.257
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.909.610	3.931.188	<b>4.176.800</b>	<b>4.176.800</b>	4.176.800	4.176.800	4.176.800
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.590.666	2.892.129	<b>1.724.544</b>	<b>832.219</b>	777.081	536.699	459.308
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.202	477.500	<b>619.000</b>	<b>609.000</b>	454.000	459.000	254.000
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.588.865</b>	<b>8.295.952</b>	<b>7.857.047</b>	<b>6.965.472</b>	<b>6.768.180</b>	<b>6.543.811</b>	<b>6.273.365</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.677.292</b>	<b>5.728.622</b>	<b>5.982.570</b>	<b>5.202.689</b>	<b>5.090.132</b>	<b>4.856.286</b>	<b>4.570.887</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.677.292</b>	<b>5.728.622</b>	<b>5.982.570</b>	<b>5.202.689</b>	<b>5.090.132</b>	<b>4.856.286</b>	<b>4.570.887</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.677.292</b>	<b>5.728.622</b>	<b>5.982.570</b>	<b>5.202.689</b>	<b>5.090.132</b>	<b>4.856.286</b>	<b>4.570.887</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.470.560	1.676.420	<b>1.987.407</b>	<b>1.868.671</b>	2.080.235	2.064.924	2.030.349
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>8.147.852</b>	<b>7.405.042</b>	<b>7.969.976</b>	<b>7.071.359</b>	<b>7.170.367</b>	<b>6.921.210</b>	<b>6.601.235</b>

### **Planerläuterung Teilergebnisplan 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung**

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

#### **Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

- Förderung der LED Umrüstung: 110.000 €
- Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

#### **Zeile 4 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

- Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (nicht zahlungswirksam)

#### **Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge**

- Auflösung Rückstellung: 2023: 100.000 €
- Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)



**Zeile 8 – Aktivierte Eigenleistungen**

- Aktivierung von Personalkosten für Planungs- und Betreuungskosten

**Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen**

<b>SBB-Pauschale</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Brücken und Tunnelbauwerke	11.000 €	11.000 €
öffentl. Straße, Plätze und Wege	720.000 €	720.000 €
Parkplätze	90.000 €	90.000 €
Feld- und Wirtschaftswege	165.000 €	165.000 €
sonstige Bauten Infrastruktur	10.800 €	10.800 €
Straßenkontrolle	60.000 €	60.000 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	165.000 €	165.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.221.800 €</b>	<b>1.221.800 €</b>

- Strom Straßenbeleuchtung und LSA: 400.000 €
- Unterhaltung Brücken, Straßen, sowie Sanierung von Verkehrsflächen inklusive Bürgersteige: 500.000 €
- Niederschlagswassergebühren für die Einleitung der Straßenentwässerung in die Kanalisation: 1.920.000 €
- Verpackungsmaterial: 10.000 €
- Unterhaltung von Betriebsvorrichtungen: 25.000 €
- Planungs- und Gutachteraufwand: 100.000 €

**Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen**

- Festwert Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED):  
2023: 590.000 € / 2024: 580.000 €
- Fortbildung: 5.000 €
- Pacht für Dorfplatz Walberberg u. diverse Parkplätze: 6.800 €
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz: 10.000 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 1.200 €
- Inanspruchnahme Rechte und Dienste: 6.000 €



Herr Broich

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.226	-75.000	-110.000	-110.000				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.825	-500						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-23.125							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-35.360							
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-107.536</b>	<b>-75.500</b>	<b>-110.000</b>	<b>-110.000</b>				
10	- Personalauszahlungen	698.966	957.719	1.302.451	1.315.473		1.328.629	1.341.915	1.355.332
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.865.674	3.931.188	4.176.800	4.176.800		4.176.800	4.176.800	4.176.800
15	- sonstige Auszahlungen	531.702	21.500	29.000	29.000		29.000	29.000	29.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.096.342</b>	<b>4.910.407</b>	<b>5.508.251</b>	<b>5.521.273</b>		<b>5.534.429</b>	<b>5.547.715</b>	<b>5.561.132</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>4.988.807</b>	<b>4.834.907</b>	<b>5.398.251</b>	<b>5.411.273</b>		<b>5.534.429</b>	<b>5.547.715</b>	<b>5.561.132</b>
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-394.700	-1.000.685		-31.000		-931.000	-31.000	-1.350.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-52.700	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.640	-2.950.000	-3.980.000	-1.300.000				
<b>23</b>	<b>= investive Einzahlungen</b>	<b>-453.040</b>	<b>-3.970.685</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-1.351.000</b>		<b>-951.000</b>	<b>-51.000</b>	<b>-1.370.000</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	365.988	475.000	200.000	200.000	1.100.000	300.000	300.000	300.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.198.411	4.500.000	3.386.000	3.256.000	13.001.000	3.005.000	3.080.000	3.660.000
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	457.446	456.000	590.000	580.000		400.000	395.000	225.000
<b>30</b>	<b>= investive Auszahlungen</b>	<b>2.021.846</b>	<b>5.431.000</b>	<b>4.176.000</b>	<b>4.036.000</b>	<b>14.101.000</b>	<b>3.705.000</b>	<b>3.775.000</b>	<b>4.185.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)</b>	<b>1.568.806</b>	<b>1.460.315</b>	<b>176.000</b>	<b>2.685.000</b>	<b>14.101.000</b>	<b>2.754.000</b>	<b>3.724.000</b>	<b>2.815.000</b>



**5.000047 Erwerb/Verkauf GuB Verkehrsflächen**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

a) Nicht vorhersehbare Kaufpreise, Nebenkosten und Vermessungsgebühren beim Erwerb von öffentlichen Verkehrsflächen für Straßenbaumaßnahmen, die im Haushalt 2023/2024 nicht vorgesehen sind.

b) Verkauf nicht mehr benötigten Verkehrsflächen

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Bei der Prüfung von Vorkaufsrechten wird entschieden, ob Teilflächen für den künftigen Straßenausbau benötigt werden. Dann wird mit den Käufern verhandelt, dass die Stadt Teilflächen übernimmt.

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Fortlaufend

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Kaufpreis plus Notar, Grundbuch, Vermessung, Steuer, Pfandfreigabe

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Haushalt

**F. Folgekosten der Maßnahme**



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000097 Bahnhof Roisdorf- Park-and-ride-Anlage</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-135.000		-31.000		-931.000	-31.000	-1.350.000	-136.690	-2.479.690
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-135.000</b>		<b>-31.000</b>		<b>-931.000</b>	<b>-31.000</b>	<b>-1.350.000</b>	<b>-136.690</b>	<b>-2.479.690</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.964	220.000	5.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	224.084	249.084
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>1.964</b>	<b>220.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>224.084</b>	<b>249.084</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>1.964</b>	<b>85.000</b>	<b>5.000</b>	<b>-26.000</b>	<b>20.000</b>	<b>-926.000</b>	<b>-26.000</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>87.394</b>	<b>-2.230.606</b>

**5.000097 – Bahnhof Roisdorf Mobilstation**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Ausbau Bahnhof Roisdorf Mobilstation
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Bauarbeiten voraussichtlich ab 2024 Abriss EMKA
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
6.900.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Zuschüsse des Landes (90%)  
Kreditaufnahme



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000173 Projekt Grünes C</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-12.500							-2.204.231	-2.204.231
2 - Veräußerungen von Sachanlagen									-108.460	-108.460
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-12.500</b>							<b>-2.312.691</b>	<b>-2.312.691</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									566.705	566.705
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000	5.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	2.353.483	2.378.483
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>25.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.920.188</b>	<b>2.945.188</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>12.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>607.497</b>	<b>632.497</b>

### 5.000173 – Grüne Infrastruktur

#### A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

In den Jahren 2007-2015 wurde das interkommunale Natur- und Landschaftsprojekt Grünes C der Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Troisdorf und der Gemeinde Alfter umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde von allen beteiligten Kommunen zur Weiterentwicklung des Projektes ein IHK Grüne Infrastruktur zur Teilnahme am Förderaufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ erstellt. Mögliche Projekte waren dabei ein sog. Vitalgarten, urban Gardening etc. Leider gab es keinen Förderzuschlag, jedoch soll mit zukünftigen geringen Ansätzen eine Handlungsfähigkeit für zukünftige Förderaufrufe sichergestellt werden, um die Projekte eventuell doch noch umzusetzen.

#### B. Grund/Ursache für Maßnahme

Im Rahmen des Projektes Grünes C hat sich die Kommune dazu verpflichtet die umgesetzten Maßnahmen zu pflegen und zu erhalten und im Rahmen der Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Förderkulisse Programm „Soziale Integration im Quartier“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere Förderprogramme

#### C. Beginn/Ende der Maßnahme

2024- 2027 / 2021- 2023

#### D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Ca. 60.000 €

#### E. Finanzierung der Maßnahme

90 % aus Fördermittel



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000397 Se 21 - Innere Erschließung</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		240.000	140.000	60.000	240.000	60.000	60.000	60.000	240.000	620.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>620.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>620.000</b>

**5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Neubau der Haupterschließung Erfurter Straße und der inneren Erschließungsstraßen und Umsetzung CEF:Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erweiterung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023 Umsetzung CEF-Maßnahmen
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
200.000 € für CEF-Maßnahmen
- E. Finanzierung der Maßnahme**
- F. Folgekosten der Maßnahme**



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000080 Domhofstr. ( Mertensgasse - Wendeanl. )</b>										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		70.000							70.000	70.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000			50.000		20.000	30.000	40.731	90.731
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>			<b>50.000</b>		<b>20.000</b>	<b>30.000</b>	<b>110.731</b>	<b>160.731</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>			<b>50.000</b>		<b>20.000</b>	<b>30.000</b>	<b>110.731</b>	<b>160.731</b>

**5.000080 – Domhofstraße (Mertensgasse bis Wendeanlage) & Mertensgasse**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Teilausbau Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage sowie Ausbau der Mertensgasse
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Domhofstraße: Erstmalige, endgültige Herstellung/ Erhaltung des Infrastrukturvermögens; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit  
Mertensgasse: Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2020 bis 2026
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
715.731 €  
(Davon entfallen ca. 44.000 auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Beiträge nach BauGB (Domhofstraße) und KAG (Mertensgasse) und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.000 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 8.400 €.
- Abschreibungen p.a. 11.928 €  
(ND 60 Jahre)  
Zinsaufwendungen p.a. 7.551 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-506.716	-506.716
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>									<b>-506.716</b>	<b>-506.716</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									63.617	63.617
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000		10.000	40.000	10.000	10.000	10.000	3.330.716	3.370.716
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>10.000</b>		<b>10.000</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>3.394.333</b>	<b>3.434.333</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>10.000</b>		<b>10.000</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>2.887.617</b>	<b>2.927.617</b>

### 5.000108 – Kolberger Straße

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Beseitigung Bahnübergang Kolberger Straße / Ersatzbauwerk Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich Sechtem; Ausstehend: Schlussrechnung städt. Kostenanteil durch DB

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Umgestaltung und Erhöhung der Sicherheit

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2008 bis 2027

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

3.200.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Landeszuschüsse und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.600 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.720 €.

Abschreibungen p.a. 71.111,11€  
(ND 45 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 33.760 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000113 Feldchenweg</b>										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-1.000.000						-1.000.000
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>				<b>-1.000.000</b>						<b>-1.000.000</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									8.896	8.896
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	830	250.000	20.000	760.000	1.140.000	365.000	15.000		273.087	1.433.087
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen				35.000		5.000				40.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>830</b>	<b>250.000</b>	<b>20.000</b>	<b>795.000</b>	<b>1.140.000</b>	<b>370.000</b>	<b>15.000</b>		<b>281.983</b>	<b>1.481.983</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>830</b>	<b>250.000</b>	<b>20.000</b>	<b>-205.000</b>	<b>1.140.000</b>	<b>370.000</b>	<b>15.000</b>		<b>281.983</b>	<b>481.983</b>

**5.000113 – Feldchenweg (Dahlienstraße bis Wendeanlage)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Feldchenweg zwischen Dahlienstraße und Wendeanlage

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erstmalige Herstellung der provisorischen Straße; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2001 bis 2025

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

1.200.000 €

(Davon entfallen ca. 96.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 4.400 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 18.840 €.

Abschreibungen p.a. 24.000 €  
(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 12.660 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000165 P &amp; R Anlage Sechtem</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-890.100	-890.100
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>									<b>-890.100</b>	<b>-890.100</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									39.623	39.623
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									1.481.811	1.481.811
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen									74.002	74.002
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>									<b>1.595.435</b>	<b>1.595.435</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>									<b>705.335</b>	<b>705.335</b>

**5.000165 – Park & Ride Anlage Sechtem**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Ausbau Park & Ride Anlage in Sechtem mit Errichtung einer Elektrotankstelle
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Verbesserung und Weiterentwicklung der Infrastruktur
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
1999 bis 2022
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
1.600.000 €  
(Davon entfallen ca. 128.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer Ausbaufäche von rd. 4.940 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 20.800 €.
- Abschreibungen p.a. 26.667 €  
(ND 60 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 16.880 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000185 Radverkehrskonzept</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									-58.975	-58.975
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>									<b>-58.975</b>	<b>-58.975</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.248	400.000	<b>320.000</b>	360.000	1.680.000	480.000	480.000	360.000	878.630	2.878.630
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									6.469	6.469
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>118.248</b>	<b>400.000</b>	<b>320.000</b>	<b>360.000</b>	<b>1.680.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>360.000</b>	<b>885.100</b>	<b>2.885.100</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>118.248</b>	<b>400.000</b>	<b>320.000</b>	<b>360.000</b>	<b>1.680.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>360.000</b>	<b>826.125</b>	<b>2.826.125</b>

**5.000185 - Radverkehrskonzept**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Umsetzung Radverkehrskonzept
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
ab 2019 jährlich 100.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Nicht bezifferbar.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000223 Verkehrssicherung (investiv)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000	124.202	374.202
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>124.202</b>	<b>374.202</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>124.202</b>	<b>374.202</b>

### 5.000223 – Erweiterung Verkehrsanlagen

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Investive Maßnahmen zur Erweiterung verschiedener Verkehrsanlagen außerhalb konkret dargestellter Investitionsprojekte.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit; Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
50.000 € jährlich und 150.000 € für Erneuerung von Banketten und Fahrbahnverbreiterung Rheinbacher Straße
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Nicht bezifferbar.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		900.000	10.000	20.000	230.000	50.000	80.000	80.000	1.012.669	1.252.669
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>900.000</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>230.000</b>	<b>50.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>1.012.669</b>	<b>1.252.669</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>900.000</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>230.000</b>	<b>50.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>1.012.669</b>	<b>1.252.669</b>

### 5.000319 – Heerweg (Hemmerich bis Brenig)

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Heerweg zwischen Hemmerich und Brenig

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit; Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2016 bis 2028 ff.

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

6.902.000 €

(Davon entfallen ca. 552.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan und Beiträge nach BauGB

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 22.500 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 94.500 €.

Abschreibungen p.a. 172.550 €  
(ND 40 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 72.816 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000320 Oberdorfer Weg										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									5.021	5.021
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000			140.000	50.000	50.000	40.000	88.944	228.944
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>50.000</b>			<b>140.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>40.000</b>	<b>93.965</b>	<b>233.965</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>50.000</b>			<b>140.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>40.000</b>	<b>93.965</b>	<b>233.965</b>

### 5.000320 – Oberdorfer Weg

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Oberdorfer Weg bis Ehrental (Einmündung Haus Wittgenstein)

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2014 bis 2028

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

1.190.000 €

(Davon entfallen ca. 95.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.600 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 10.920 €.

Abschreibungen p.a. 23.800 €  
(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 12.555 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000321 Rahmenplan Sechtem Ost</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	60.000	60.000	240.000	60.000	60.000	60.000	223.605	523.605
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>223.605</b>	<b>523.605</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>223.605</b>	<b>523.605</b>

**5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Neubau L 192 n im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erweiterung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
4.100.000 €  
(Davon entfallen ca. 328.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
166.000 € für die Straßenunterhaltung (städtischer Anteil für Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen entspr. Verwaltungsvereinbarung mit LBS NRW).



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000322 Radweg L 300 Widdig bis Hersel</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	80.000	580.000	680.000	60.000	40.000		100.000	860.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>	<b>80.000</b>	<b>580.000</b>	<b>680.000</b>	<b>60.000</b>	<b>40.000</b>		<b>100.000</b>	<b>860.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>	<b>80.000</b>	<b>580.000</b>	<b>680.000</b>	<b>60.000</b>	<b>40.000</b>		<b>100.000</b>	<b>860.000</b>

### 5.000322 – Radweg L300 Widdig-Hersel

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der L 300 von Hersel bis Widdig
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023 bis 2025 ff.
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
2.500.000 €  
(Davon entfallen ca. 300.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Fördermittel Land und Gesamtdeckung Finanzplan. Wahrscheinlich komplette Finanzierung durch Landesbetrieb.
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 10.000 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 42.000 €.



**5.000323 – Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Ausbau Kreisverkehrsplatz Bonner Straße/Herseler Straße/ Siegesstraße
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Anpassung der Infrastruktur an den wachsenden Verkehrsfluss
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2022 bis 2025 ff.
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
620.000 €  
(Davon entfallen ca. 49.600 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 3.800 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 15.960 €.
- Abschreibungen p.a. 15.500 €  
(ND 40 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 6.541€  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000325 Rheinufer Hersel										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	70.000	100.000	220.000	40.000	40.000	40.000	20.000	310.000
13 = Summe Auszahlungen		20.000	70.000	100.000	220.000	40.000	40.000	40.000	20.000	310.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000	70.000	100.000	220.000	40.000	40.000	40.000	20.000	310.000

### 5.000325 – Rheinufer Hersel

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Planungsleistung für die Sanierung des Bornheimer Rheinufers, Rhein – km 661.3 bis 664,4; linkes Ufer

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Die globale und lokale Standsicherheit ist nicht mehr nachweisbar und die Erosionssicherheit ist nur teilweise gegeben.

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2022 ff

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2022: 100.000 €, 2023: 500.000 €, 2024 zusätzlich 200.000 €  
Verpflichtungsermächtigung 2023: 200.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Nicht bezifferbar

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Nicht bezifferbar.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000331 Barrierefreie Haltestellen</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-270.000							-433.600	-433.600
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-270.000</b>							<b>-433.600</b>	<b>-433.600</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	295.236	400.000	<b>540.000</b>	180.000	1.115.000	430.000	430.000	75.000	1.249.450	2.904.450
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>295.236</b>	<b>400.000</b>	<b>540.000</b>	<b>180.000</b>	<b>1.115.000</b>	<b>430.000</b>	<b>430.000</b>	<b>75.000</b>	<b>1.249.450</b>	<b>2.904.450</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>295.236</b>	<b>130.000</b>	<b>540.000</b>	<b>180.000</b>	<b>1.115.000</b>	<b>430.000</b>	<b>430.000</b>	<b>75.000</b>	<b>815.850</b>	<b>2.470.850</b>

### 5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen im Stadtgebiet

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2014 bis 2025 ff.

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2.000.000 € (Keine Angabe zur Deckschicht möglich, da viele Einzelmaßnahmen)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Förderung durch den NVR (Nahverkehr Rheinland) und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 4.800 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 20.200 €.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße</b>										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		100.000							100.000	100.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		30.000	160.000	30.000	50.000	50.000	298.669	458.669
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>200.000</b>		<b>30.000</b>	<b>160.000</b>	<b>30.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>398.669</b>	<b>558.669</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>200.000</b>		<b>30.000</b>	<b>160.000</b>	<b>30.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>398.669</b>	<b>558.669</b>

**5.000334 – Uedorfer Weg / Bornheimer Straße**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Bornheimer Straße / Uedorfer Weg mit begleitetem Radweg

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erneuerung des Infrastrukturvermögens und Neubau eines Radweges

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2021 bis 2030

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

9.520.000 €

(Davon entfallen ca. 761.600 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein flächenbezogener Wert von 2,68 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 45.600 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 122.200 €.

Abschreibungen p.a. 238.000 €  
(ND 40 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 100.436 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000343 Radweg Bornheim-Alfter-Bonn</b>										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-583.185							-583.185	-583.185
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-583.185</b>							<b>-583.185</b>	<b>-583.185</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	156.079								156.590	156.590
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		280.000	780.000	350.000	1.390.000	820.000	220.000		372.398	2.542.398
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>156.079</b>	<b>280.000</b>	<b>780.000</b>	<b>350.000</b>	<b>1.390.000</b>	<b>820.000</b>	<b>220.000</b>		<b>528.988</b>	<b>2.698.988</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>156.079</b>	<b>-303.185</b>	<b>780.000</b>	<b>350.000</b>	<b>1.390.000</b>	<b>820.000</b>	<b>220.000</b>		<b>-54.197</b>	<b>2.115.803</b>

**5.000343 – Radweg Bornheim – Alfter - Bonn**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Radweg Bornheim Alfter Bonn

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2019 bis 2025

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2.610.000 €

(Davon entfallen ca. 180.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 9.600 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 40.320 €.

Abschreibungen p.a. 43.500 €

(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 27.535,50 €

(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000371 Rahmenplan Bornheim West (Bo 24)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	10.000	5.000	20.000	5.000	5.000	5.000	319.710	349.710
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>319.710</b>	<b>349.710</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>319.710</b>	<b>349.710</b>

### 5.000371 – Rahmenplanung Bornheim West (Bo 24)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Umsetzung Bebauungsplan Bo 24
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erweiterung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2023 bis 2028
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
4.100.000 € (davon Deckschicht 380.000 €)  
(Davon 200.000 € vorgezogener Bau einer Erschließung KiTa-Hexenweg von 2019-2020)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.
- Abschreibungen p.a. 68.333 €  
(ND 60 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 43.255 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000372 Gartenstraße</b>										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		70.000							70.000	70.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000			15.000			15.000	33.279	48.279
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>95.000</b>			<b>15.000</b>			<b>15.000</b>	<b>103.279</b>	<b>118.279</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>95.000</b>			<b>15.000</b>			<b>15.000</b>	<b>103.279</b>	<b>118.279</b>

### 5.000372 – Gartenstraße

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Gartenstraße zwischen Mertensgasse und Vorgebirgsstraße

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2017 bis 2027

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

410.000 €

(Davon entfallen ca. 32.800 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.500 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.300 €.

Abschreibungen p.a. 8.200 €

(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 4.325 €

(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000373 Offenbachstraße (Merten)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		50.000	1.300.000	20.000	900.000	330.000	154.541	1.454.541
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>		<b>50.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>20.000</b>	<b>900.000</b>	<b>330.000</b>	<b>154.541</b>	<b>1.454.541</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>		<b>50.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>20.000</b>	<b>900.000</b>	<b>330.000</b>	<b>154.541</b>	<b>1.454.541</b>

**5.000373 – Offenbachstraße (Me 17)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung Bebauungsplan Me 17

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2017 bis 2028

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

1.500.000 €

(Davon entfallen ca. 120.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 4.800 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 20.160 €.

Abschreibungen p.a. 30.000 €

(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 15.825 €

(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000374 Me 16 Mertener Mühle</b>										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-2.950.000	<b>-3.980.000</b>						-2.950.000	-6.930.000
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>		<b>-2.950.000</b>	<b>-3.980.000</b>						<b>-2.950.000</b>	<b>-6.930.000</b>
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.711	320.000	<b>1.280.000</b>	400.000	2.695.000	5.000	20.000	2.270.000	365.711	4.340.711
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen			<b>50.000</b>	5.000						55.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>45.711</b>	<b>320.000</b>	<b>1.330.000</b>	<b>405.000</b>	<b>2.695.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>2.270.000</b>	<b>365.711</b>	<b>4.395.711</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>45.711</b>	<b>-2.630.000</b>	<b>-2.650.000</b>	<b>405.000</b>	<b>2.695.000</b>	<b>5.000</b>	<b>20.000</b>	<b>2.270.000</b>	<b>-2.584.289</b>	<b>-2.534.289</b>

**5.000374 – Mertener Mühle (Me 16)**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung des Bebauungsplanes Me 16

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2019 bis 2028

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

3.980.000 €

(Davon entfallen ca. 318.400 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar. Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. XXX m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von XXX €.

Abschreibungen p.a. 99.500 €  
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 41.989 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000383 Rüttersweg										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000			40.000		20.000	20.000	37.112	77.112
13 = Summe Auszahlungen		20.000			40.000		20.000	20.000	37.112	77.112
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000			40.000		20.000	20.000	37.112	77.112

### 5.000383 – Rüttersweg

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Rüttersweg

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2018 bis 2028

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2.500.000 €

(Davon entfallen ca. 200.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach BauGB/KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Die Ausbaufäche ist noch nicht näher bezifferbar.

Abschreibungen p.a. 41.667 €

(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 26.375 €

(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000387 Bahnhof Hersel (He 09)										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000	10.000						40.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen		40.000	10.000						40.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.000	10.000						40.000	50.000

**5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Umsetzung Bebauungsplan He 09
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erweiterung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
110.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Noch nicht konkret bezifferbar.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000389 Kalkstraße (Bo 05)										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									9.051	9.051
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									-9.051	-9.051

**5.000389 – Bo 05**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung Bebauungsplan Bo 05

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Ab 2021

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

Noch nicht bezifferbar

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.



**5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Neubau der Hapterschließung Erfurter Straße und der inneren Erschließungsstraßen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erweiterung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2018 bis 2026
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
4.200.000 €  
(Davon entfallen ca. 336.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 20.000 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 84.000 €.
- Abschreibungen p.a. 88.300 €  
(ND 60 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 55.915 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000407 Bayerstr. (Siegstr.- Weingarten)</b>										
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-300.000						-300.000
<b>6 = Summe Einzahlungen</b>				<b>-300.000</b>						<b>-300.000</b>
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									26.041	26.041
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		215.000			115.000	20.000	25.000	70.000	231.614	346.614
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>215.000</b>			<b>115.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>70.000</b>	<b>257.655</b>	<b>372.655</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>215.000</b>		<b>-300.000</b>	<b>115.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>70.000</b>	<b>257.655</b>	<b>72.655</b>

**5.000407 - Bayerstraße**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2016 bis 2027

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

515.000 €

(Davon entfallen ca. 41.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Beiträge nach KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.400 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 10.080 €.

Abschreibungen p.a. 8.583,33 €  
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 5.433 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000455 Knotenpunktplanung Königsstraße</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000			150.000		125.000	25.000	174.784	324.784
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>150.000</b>			<b>150.000</b>		<b>125.000</b>	<b>25.000</b>	<b>174.784</b>	<b>324.784</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>150.000</b>			<b>150.000</b>		<b>125.000</b>	<b>25.000</b>	<b>174.784</b>	<b>324.784</b>

### 5.000445 – Königsstraße Knotenpunktplanung

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Neugestaltung des Knotenbereiches Apostelpfad, Mühlenstraße, Königsstraße und Sechtemer Weg.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2025
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
ca. 500.000 €  
(Davon entfallen ca. 40.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Allgemeine Deckungsmittel
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Abschreibungen p.a. 12.500 €  
(ND 40 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 5.275 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000466 Bleibtreustraße Entwässerung</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		80.000	230.000	50.000	50.000	50.000	100.000	330.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>		<b>80.000</b>	<b>230.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>330.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>		<b>80.000</b>	<b>230.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>	<b>330.000</b>

**5.000466 – Entwässerung Bleibtreustraße**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Sanierungserfordernis der Oberflächenentwässerung (Wasserschutzzone IIIb).
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2027
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
ca. 500.000 € (Angaben zur Deckschicht noch nicht möglich)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Allgemeine Deckungsmittel
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Angaben können noch nicht beziffert werden.



Herr Broich

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000479 Allerstr. Mittelweg bis Simon-Arzt-Str.)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000			50.000		50.000		50.000	100.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>50.000</b>			<b>50.000</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>50.000</b>			<b>50.000</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>100.000</b>

**5.000479 - Allerstraße (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße)**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Ausbau /Erneuerung Allerstraße (Herstellung Abschnitt Mittelweg bis kurz vor Siemenacker i. Z. mit Erschließung He 28)
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2029
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
1.100.000 € (Kostenschätzung)  
(Davon entfallen ca. 88.000 € auf die Herstellung der Deckschicht)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Beiträge nach KAG/BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.  
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 4.100 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 17.220 €.
- Abschreibungen p.a. 18.333 €  
(ND 40 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 11.605 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)



**Entwicklungskonzept Hauptstraße**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Hauptstraße
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Beschluss der Ratsgremien, Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2025
- D. Gesamtkosten (konsumtiv) der Maßnahme**  
40.000 €  
(Angaben zur Deckschicht noch nicht möglich)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Angaben können noch nicht beziffert werden

**5.000532 – Umgehung und Anbindung Hersel**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Erweiterung der Infrastruktur; Verkehrssicherheit
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Beschluss der Ratsgremien, Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
Ab 2021
- D. Gesamtkosten (konsumtiv) der Maßnahme**  
Noch nicht bezifferbar (zunächst nur Planungsansatz)
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**  
Noch nicht bezifferbar

**5.000533 – Knotenumbau Offenbachstraße/K33/Schulstraße**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Umbau des Knotenpunkts zu einem kleinen Kreisverkehr



**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Anpassung an veränderte verkehrliche Anforderungen, Verbesserung Verkehrssicherheit

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2019 bis 2028

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

920.000 €

(Davon entfallen ca. 73.600 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.500 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.300 €.

Abschreibungen p.a. 23.000 €

(ND 40 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 9.706 €

(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)

**5.000534 – Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umbau des Knotenpunkts zum Knoten mit LSA

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Anpassung an veränderte verkehrliche Anforderungen, Verbesserung Verkehrssicherheit

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2021 bis 2026

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

980.000 €

(Davon entfallen ca. 78.400 € auf die Herstellung der Deckschicht)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan



**F. Folgekosten der Maßnahme**

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.500 m<sup>2</sup> ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.300 €.

Abschreibungen p.a. 24.500 €  
(ND 40 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 10.339 €  
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals)

**Neues Projekt – Modernisierung Bahnsteige Linie 16**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Investitionszuschuss an die HGK (Häfen- und Güterverkehr Köln) für die Modernisierung der Stadtbahnlinie 16.

Die Stadt übernimmt den nicht geförderten Teil in Höhe von 10% der als zuwendungsfähig anerkannten tatsächlichen Kosten.

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Förderung der Modernisierung der Bahnsteige

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

2017 bis 2024

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

400.000 €

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Allgemeine Finanzmittel

**Neues Projekt – Unterflurcontainer für Altglas**

**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Vorbereitung und tiefbautechnische Herstellung von Unterflurstandorten für Altglascontainer in Walberberg (Dorfplatz) und dem Neubaugebiet Me18 in Zusammenarbeit mit der RSAG (Stadt: Tiefbauarbeiten zur Herrichtung des Standorts, RSAG: Ausstattung mit Containern).

**B. Grund/Ursache für Maßnahme**

Verringerung der Lärmbelastigung und Verschmutzung, Verbesserung des Stadtbildes



Herr Broich

**C. Beginn/Ende der Maßnahme**

Walberberg: 2023

Me 18: 2024

**D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**

2023: 40.000 € (in Walberberg aufwendiger, da im Bestand)

2024: 20.000 € (in Me 18 weniger aufwendig, da im Neubaugebiet)

**E. Finanzierung der Maßnahme**

Gesamtdeckung Finanzplan

**F. Folgekosten der Maßnahme**

Kann z.Z. nicht beziffert werden

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000111 Wolfsgasse ( Berner - Wendelinusstr. )</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000		20.000	40.000	20.000			20.000	60.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>			<b>20.000</b>	<b>60.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>20.000</b>		<b>20.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>			<b>20.000</b>	<b>60.000</b>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000117 St. Georg-Str. ( Schweizerstr.-Hütteng.)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000		50.000	50.000				50.000	100.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>				<b>50.000</b>	<b>100.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>				<b>50.000</b>	<b>100.000</b>

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.12**

**Verkehrsflächen und -anlagen,  
ÖPNV**

**1.12.02**

**Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.**



**Herr Broich**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000119 Wikingerstr. (Zerrespfad -Bugunderstr.)</b>										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		35.000							35.000	35.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000		25.000	50.000	25.000			25.000	75.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>60.000</b>		<b>25.000</b>	<b>50.000</b>	<b>25.000</b>			<b>60.000</b>	<b>110.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>60.000</b>		<b>25.000</b>	<b>50.000</b>	<b>25.000</b>			<b>60.000</b>	<b>110.000</b>
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
<b>5000359 Fußweg entlang des Zweigrabenweges</b>										
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									7.529	7.529
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.305		1.000	1.000	1.000				290.790	292.790
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>	<b>7.305</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>				<b>298.319</b>	<b>300.319</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>7.305</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>				<b>298.319</b>	<b>300.319</b>
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
<b>5000376 Rampen L192 (Bo 26)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			5.000	5.000	10.000	5.000				15.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>			<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>				<b>15.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>				<b>15.000</b>
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen</b>										
<b>5000385 Koblenzer Str. Wendeanlage (Ro 23)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000		40.000	630.000	330.000	260.000		100.000	730.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>100.000</b>		<b>40.000</b>	<b>630.000</b>	<b>330.000</b>	<b>260.000</b>		<b>100.000</b>	<b>730.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>100.000</b>		<b>40.000</b>	<b>630.000</b>	<b>330.000</b>	<b>260.000</b>		<b>100.000</b>	<b>730.000</b>

**Haushaltsplan  
2023/2024 Entwurf**

**1.12**

**Verkehrsflächen und -anlagen,  
ÖPNV**

**1.12.02**

**Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.**



**Herr Broich**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
<b>5000495 Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000		10.000	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>10.000</b>		<b>10.000</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>50.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>10.000</b>		<b>10.000</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>50.000</b>

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-52.700	-20.000	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>		-20.000	-20.000	-20.000	-744.399	-844.399
2 - Summe der investiven Auszahlungen	195.545	200.000	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	1.100.000	300.000	300.000	300.000	1.326.017	2.626.017
<b>Saldo:</b> <b>3 = (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>142.845</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>	<b>581.618</b>	<b>1.781.618</b>



Herr Broich

### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte 1.12.03.01 Straßenreinigung

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)  
- Straßenreinigungsgesetz, KAG, Straßenreinigungssatzung

Kurzbeschreibung - Straßenreinigung und Winterdienst der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) (Abwicklung durch die Stadtbetriebe Bornheim), soweit nicht anderslautend in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Leistungen - Reinigung von Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen - einschließlich Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten  
- Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen  
- Sonderleistungen z.B. Reinigung von Märkten, Straßenfesten, Veranstaltungen, Ölspurbeseitigung, Beseitigung von Farbschmierereien (Graffiti), Entfernung von wilden Plakatierungen und übermäßigen Verschmutzungen nach besonderen Ereignissen (z. B. Unwetter/Starkregen)

Zielgruppen - Bürger/innen, Anlieger öffentlicher Verkehrsflächen, Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer

Ziele - Gewährleistung der Verkehrssicherheit / Erfüllung der geltenden Gesetze und Vorschriften  
- Einsatz von Streustoffen nach umwelttechnischen Gesichtspunkten



Herr Broich

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
11	- Personalaufwendungen	48.487	40.859	41.415	41.047	41.269	40.908	40.787
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219.103	220.329	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	267.589	286.188	316.415	316.047	316.269	315.908	315.787
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	267.589	286.188	316.415	316.047	316.269	315.908	315.787
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	267.589	286.188	316.415	316.047	316.269	315.908	315.787
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	267.589	286.188	316.415	316.047	316.269	315.908	315.787
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.770	37.048	57.107	58.294	58.405	59.335	58.220
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	301.359	323.236	373.522	374.341	374.674	375.243	374.007

### Planerläuterung Teilergebnisplan 1.12.03 Straßenreinigung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

#### Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

- SBB Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst: 175.000 €
- Reinigung und Winterdienst Bike and Ride Anlagen: 75.000 €

#### Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

- Schadensfälle: 25.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10	- Personalauszahlungen	30.747	31.247	31.171	31.482		31.797	32.116	32.435
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	215.662	220.329	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000
15	- sonstige Auszahlungen		25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.409	276.576	306.171	306.482		306.797	307.116	307.435
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	246.409	276.576	306.171	306.482		306.797	307.116	307.435



### Beschreibung Produktgruppe

#### Produkte 1.12.04.01 ÖPNV

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Regionalisierungsgesetz, Eisenbahnneuordnungsgesetz, Eisenbahnkreuzungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Nahverkehrsplan
Kurzbeschreibung	- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs -ÖPNV-
Leistungen	- Koordination und Planung des ÖPNV einschl. ÖPNV Konzepte - Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und sonstigen ÖPNV - Bedarfsplanungen (z.B. ÖPNV-Bedarfsplan, S-Bahn Projekt Köln- Bonn) - Stellungnahmen gegenüber den Verkehrsträgern - Ausbau des ÖPNV - Förderung des Anruf-Sammel-Taxi (AST- Verkehrs) - Integration der verschiedenen ÖPNV Systeme - Allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr - Planung und Abwicklung der ÖPNV-Finanzierung - Beteiligung Stammeinlage Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg-mbH
Zielgruppen	- Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer
Ziele	- Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge - Optimierung einer Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr - Mitwirkung an der Reduzierung des Individualverkehrs und Reduzierung der Umweltbelastung



Herr Erl

Teilergebnisplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.052	-44.040	-23.274	-23.279	-23.274	-23.279	-23.273
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.363						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-140.000	-140.000			
<b>10 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-10.415</b>	<b>-44.040</b>	<b>-163.274</b>	<b>-163.279</b>	<b>-23.274</b>	<b>-23.279</b>	<b>-23.273</b>
11 -	Personalaufwendungen	36.989	36.559	71.993	72.631	73.339	73.991	74.678
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	200.500	200.500	50.500	150.500	150.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	10.578	67.438	121.998	204.321	252.213	305.741	316.294
15 -	Transferaufwendungen	2.465.872	2.850.000	3.532.000	3.860.000	3.870.000	3.860.000	3.850.000
<b>17 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.513.439</b>	<b>2.954.497</b>	<b>3.926.491</b>	<b>4.337.452</b>	<b>4.246.052</b>	<b>4.390.232</b>	<b>4.391.472</b>
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.503.025</b>	<b>2.910.457</b>	<b>3.763.217</b>	<b>4.174.173</b>	<b>4.222.778</b>	<b>4.366.953</b>	<b>4.368.199</b>
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.503.025</b>	<b>2.910.457</b>	<b>3.763.217</b>	<b>4.174.173</b>	<b>4.222.778</b>	<b>4.366.953</b>	<b>4.368.199</b>
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.503.025</b>	<b>2.910.457</b>	<b>3.763.217</b>	<b>4.174.173</b>	<b>4.222.778</b>	<b>4.366.953</b>	<b>4.368.199</b>
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.750	342.948	664.966	747.559	729.901	764.721	752.071
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>2.766.775</b>	<b>3.253.405</b>	<b>4.428.183</b>	<b>4.921.732</b>	<b>4.952.679</b>	<b>5.131.673</b>	<b>5.120.270</b>

### Planerläuterung Teilergebnisplan 1.12.04 ÖPNV

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

#### Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattungen

- Erträge aus Erstattungen von Eigenanteilen anderer Beteiligter am zweigleisigen Ausbau der Linie 18: 140.000 €

#### Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Sachaufwendungen AST (Anruf-Sammel-Taxi): 500 €
- Eigenanteil am zweigleisigen Ausbau der Linie 18  
2023: 200.000 € / 2024: 200.000 € / 2025: 50.000 € / 2026: 150.000 € / 2027: 150.000 €

#### Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Mehrbelastung ÖPNV: 2023: 3.532.000 € / 2024: 3.860.000 €



Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-140.000	-140.000				
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			-140.000	-140.000				
10	- Personalauszahlungen	35.163	34.409	70.938	71.646		72.364	73.086	73.818
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500	200.500	200.500		50.500	150.500	150.500
14	- Transferauszahlungen	2.465.872	2.850.000	3.532.000	3.860.000		3.870.000	3.860.000	3.850.000
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	2.501.035	2.884.909	3.803.438	4.132.146		3.992.864	4.083.586	4.074.318
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	2.501.035	2.884.909	3.663.438	3.992.146		3.992.864	4.083.586	4.074.318
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			850.000	1.000.000	500.000			
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		450.000						
30	= <b>investive Auszahlungen</b>		450.000	850.000	1.000.000	500.000			
31	= <b>Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)</b>		450.000	850.000	1.000.000	500.000			



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
<b>5000485 Modernisierung Bahnsteig 18</b>										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			850.000	1.000.000	500.000					1.850.000
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		450.000							450.000	450.000
<b>13 = Summe Auszahlungen</b>		<b>450.000</b>	<b>850.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>				<b>450.000</b>	<b>2.300.000</b>
<b>14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>450.000</b>	<b>850.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>				<b>450.000</b>	<b>2.300.000</b>

**5.000485 – Modernisierung Bahnsteige Linie 18**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**  
Investitionszuschuss an die HGK (Häfen- und Güterverkehr Köln) für die Modernisierung der Bahnsteiglinie 18.  
Der Investitionszuschuss wird aktiviert (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und über 20 Jahre ergebniswirksam aufgelöst; die Aufwendungen werden in Zeile 15 (Transferaufwendungen) des Ergebnisplanes dargestellt.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**  
Förderung der Modernisierung der Bahnsteige
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**  
2019 bis 2024
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**  
650.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**  
Allgemeine Finanzmittel

Produktbereich und -gruppe; Sachkonto Seite und Zeile im Haushaltsplan	lfd. Nr	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027	
<b>Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV</b> <b>11204 ÖPNV S.338</b>																	
Zeile 15 Transferaufwendungen	537230 Mehrbelastung ÖPNV	29	3.532.000	-266.000	3.266.000	3.860.000	-206.000	3.654.000	3.870.000	-179.000	3.691.000	3.860.000	-132.000	3.728.000	3.850.000	-85.000	3.765.000
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>-266.000</b>				<b>-206.000</b>					<b>-132.000</b>			<b>-85.000</b>	

## **konsumtive Veränderungsnachweise**

### **Lfd.Nr. Begründung**

---

29 Anpassung der Umlage gem. Beschluss des Kreistages RSK vom 07.12.2022

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025	Entwurf 2026	Änder. 2026	Summe 2026	Entwurf 2027	Änder. 2027	Summe 2027
<b>Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV</b>																	
<b>11204 ÖPNV S.338</b>																	
5.000097 Bahnhof Ro. Mobilstation (S.300)	783130 Abwicklung v. Baumaßnahmen-sonst.	34	5.000	55.000	60.000	5.000	345.000	350.000	5.000	1.195.000	1.200.000	5.000	195.000	200.000	5.000	1.495.000	1.500.000
<b>Summe Änderungen Produktgruppe</b>				<b>55.000</b>			<b>345.000</b>			<b>1.195.000</b>			<b>195.000</b>		<b>1.495.000</b>		

## **Investive Veränderungsnachweise**

### **Lfd.Nr. Begründung**

---

- 34 Bei dem Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Für die Planungsleistungen sind bereits Aufträge im fünfstelligen Bereich erteilt worden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden.

# Ö5 Besetzungsübersicht Amt 7 und 9

Fachausschuss: MoVA

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Stellen-Nr.	Bezeichnung	Stelleninhalt	BG/TG	Stellenumfang	freier Stellenanteil	Besetzung der Person	besetzt / NN	derzeit vakante Stellen (in Ausschreibung)	Neue Stelle 21/22	Stellenanmeldungen 23/24	
<b>Amtsleitung Amt 7</b>											
1155	Amtsleitung Amt 7	Amtsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung	E14	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
<b>Abteilung 7.1</b>											
1156	Abteilungsleitung 7.1	Abteilungsleitung, Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan	E12	0,8051	-0,0411	0,8462	besetzt				
<b>Sachbearbeitung 7.1</b>											
1157	Sachbearbeitung 7.1	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung	E10	1,0000	0,1026	0,8974	besetzt				
1158	Sachbearbeitung 7.1	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster	E11	0,8205	0,0513	0,7692	besetzt				
1159	Sachbearbeitung 7.1	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	E11	0,7949	0,1539	0,6410	besetzt				
1160	Sachbearbeitung 7.1	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1161	Sachbearbeitung 7.1	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1163	Sachbearbeitung 7.1	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	E11 SPERRE	0,5000	0,5000	0,0000	NN				
1164	Sachbearbeitung 7.1	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	E12	0,6410	0,0256	0,6154	besetzt				
1165	Sachbearbeitung 7.1	Stadtentwicklung, Bauleitplanung	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
neu	Sachbearbeitung 7.2	Mobilitätsmanagement	E11							0,500	
<b>Abteilung 7.2</b>											
1166	Abteilungsleitung 7.2	Abteilungsleitung	E12	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
<b>Sachbearbeitung 7.2</b>											
1162	Sachbearbeitung 7.2	Grunderwerb und Vorkaufsrecht Straßenland, Beitragserhebung, Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	E10	0,5128	0,0000	0,5128	besetzt				
1167	Sachbearbeitung 7.2	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht	E08	0,6410	0,0000	0,6410	besetzt				
1168	Sachbearbeitung 7.2	Liegenschaftsverwaltung	E09B	1,0000	1,0000	0,0000	NN	1,0000			
1169	Sachbearbeitung 7.2	Liegenschaftsverwaltung	E10	1,0000	0,4900	0,5100	besetzt	0,490			
1170	Sachbearbeitung 7.2	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	E09B	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1171	Sachbearbeitung 7.2	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
<b>Summe Amt 7 gesamt:</b>					14,7153	2,2823	12,4330		1,4900	0,0000	0,500
<b>Amtsleitung Amt 9</b>											
1172	Amtsleitung Amt 9	Amtsleitung Amt 9	E14	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
<b>Abteilung 9.1</b>											
1173	Abteilungsleitung 9.1	Abteilungsleitung Tiefbau	E14	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				

		<b>Sachbearbeitung 9.1</b>									
1044	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E11	1,0000	0,4487	0,5513	besetzt	0,449	1,0000		
1045	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E08	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt		1,0000		
1069	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E11	1,0000	0,5000	0,5000	besetzt	0,500			
1174	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	A9mD	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1175	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1176	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1177	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E09A	1,0000	1,0000	0,0000	NN	1,0000			
1178	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E12	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1179	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E09B	1,0000	1,0000	0,0000	NN	1,0000			
1180	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E11	1,0000	1,0000	0,0000	NN	1,0000	1,0000		
1181	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E09A	1,0000	1,0000	0,0000	NN	1,0000	1,0000		
1182	Sachbearbeitung 9.1	Radwegemanager, Umsetzung Radverkehrskonzept	E11	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt		1,0000		
neu	Sachbearbeitung 9.1	Fördermittelmanagement	E10				NN			1,0000	
neu	Sachbearbeitung 9.1	Sachbearbeitung Tiefbau	E09A				NN			1,0000	
neu	Sachbearbeitung 9.2	Sonderprojekte Verkehrsinfrastruktur	E12				NN			1,0000	
neu	Sachbearbeitung 9.1	Projektingenieur	E11				NN			1,0000	
		<b>Abteilung 9.2</b>									
1183	Abteilungsleitung 9.2	Abteilungsleitung	A12	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
		<b>Sachbearbeitung 9.2</b>									
1184	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	E10	0,8846	0,8846	0,0000	NN	0,885			
1185	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A10	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1186	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	E09B	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1187	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	E09B	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt				
1188	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	E08	0,6923	0,0000	0,6923	besetzt				
1189	Sachbearbeitung 9.2	Sachbearbeitung Straßenverkehr	E09B	1,0000	0,0000	1,0000	besetzt		1,0000		
		<b>Summe Amt 9 gesamt:</b>			20,5769	5,8333	14,7436		5,8330	6,0000	4,0000
		<b>Summe gesamt:</b>							7,3230	6,0000	4,5000

**Spaltenerläuterungen:**

- 1 aktuelle Stellennummer. Stellen, die mit "neu" markiert sind, sind von den Ämtern für den Stellenplan 23/24 angemeldet und durch den Rat zu beschließen.
- 2 Kurzbeschreibung der Stelle
- 3 Stelleninhalt
- 4 derzeitige Tarif-/Besoldungsgruppe der Stelle
- 5 Stellenumfang der Stelle
- 6 Ausweisung von freien Stellenanteilen
- 7 Besetzungsumfang der jeweiligen Person auf der Stelle
- 8 derzeitiger Stelleninhaber
- 9 derzeit vakante Stellen, die zur Zeit ausgeschrieben sind oder in Kürze ausgeschrieben werden
- 10 neue, bereits genehmigte Stellen aus den Stellenberatungen 21/22
- 11 von der Verwaltung angemeldete Stellen. Erläuterungen hierzu in separater Aufstellung oder zur Einsicht bei Amt 11.1

## Stellenanmeldungen Stellenplan 2023 / 2024

### Erläuterungen der Fachämter

Die kompletten Stellenbedarfsanmeldungen mit Ausführungen zu Stelleninhalten können bei Amt 11.1 eingesehen werden. Ebenso die in dieser Aufstellung erwähnten Anlagen.

Pos.	Amt	Stellenanforderung
32	7	Die Verwaltung ist beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, in dem eine ganzheitliche Betrachtung aller Themen zur Mobilität erfolgen soll. In dem Konzept sollen Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, mit denen eine klimaneutrale Mobilität hergestellt werden kann. Die Aufstellung des Konzeptes erfolgt bei Amt 7 unter Federführung des Mobilitätsbeauftragten. Es werden umfangreiche Maßnahmenvorschläge erwartet, die anschließend umgesetzt werden sollen. Bei Amt 7 stehen hierfür keine Kapazitäten zur Verfügung. Es wird daher erforderlich, für die Entwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eine zusätzliche Stelle in Vollzeit einzurichten.
34	9	Das Finanzvolumen des Fachamtes einschließlich Fördermittelmanagement sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Überwiegende Stellenanteile werden aktuell durch die techn. Angestellten soweit möglich miterledigt. In den Jahren 2020 und 2021 konnten kurzfristig durch die Bezirksregierung Köln aufgelegte Sonderförderprogramme nur durch Zurückstellung laufender Projekte und Umdisponierung erfolgreich genutzt werden und Fördermittel in beträchtlicher Höhe eingenommen werden. Zukünftig sollen zudem Klimaschutzprojekte durch eine aktive Fördermittelakquise unterstützt werden. Das o.g. Aufgabengebiet erfordert eine kontinuierliche, sorgfältige Bearbeitung und Weiterentwicklung. Um den gestiegenen Erfordernissen gerecht werden zu können, ist die bisher rein technisch aufgestellte Abteilung Tiefbau durch ein „kaufmännisches Team“ (Sachgebiet kaufm. Tiefbau), in dem auch die Aufgaben im Rahmen eines Fördermittelmanagements für Verkehrsinfrastruktur zentral verortet werden kann, zu ergänzen. Diese strukturellen Prozesse würden auch zu einer Entlastung der technischen Angestellten in Verwaltungsaufgaben und entspr. höherer Leistungsfähigkeit in den technischen Kernaufgaben führen
35	9	Das Finanzvolumen des Fachamtes einschließlich Anforderungen hinsichtlich Budgetbewirtschaftung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Weitgehende Teile des Aufgabengebietes sind aktuell im Fachamt nicht verortet, so dass eine sachgerechte Bearbeitung nicht leistbar ist. Das Aufgabengebiet erfordert eine kontinuierliche, sorgfältige Bearbeitung und Weiterentwicklung. Um den gestiegenen Erfordernissen gerecht werden zu können, ist die bisher rein technisch aufgestellte Abteilung Tiefbau durch ein „kaufmännisches Team“ (Sachgebiet kaufm. Tiefbau) zu ergänzen. Die angeforderte Sachbearbeiterstelle soll in diesem Bereich verortet werden. Das würde auch zu einer Entlastung der technischen Angestellten in Verwaltungsaufgaben und entspr. höherer Leistungsfähigkeit in den technischen Kernaufgaben führen
36	9	Neben allgemein gestiegenen Qualitätsanforderungen hat sich das Arbeitsvolumen des Fachamtes in den letzten Jahren im investiven Bereich, insbesondere durch die vermehrte Baulanderschließung deutlich erhöht. In den nächsten rund fünf Jahren sind Investitionsprojekte im Gesamtvolumen von ca. 38 Mio. € umzusetzen. Der Abteilung Tiefbau stehen gemäß aktuellem Stellenplan 5 Ingenieurstellen (Sachbearbeiter) zur Verfügung. Diese könnten, bei entsprechender Stellenbesetzung, einen Jahresumsatz von ca. 4 Mio. € leisten. Bezogen auf das v.g. Arbeitsprogramm von ca. 38 Mio. € bedeutet

		<p>dies, mit entsprechendem Personalbesatz, eine Bearbeitungszeit von mehr als 9 Jahren.</p> <p>Die Abt. Tiefbau befindet sich durch personelle Unterbesetzung seit Jahren in einer defensiven Arbeitssituation. Der Arbeitsalltag ist geprägt durch ständige Rechtfertigungen der gesetzten Prioritäten. Die Erwartungen verwaltungsintern, politisch und seitens der Bürgerschaft können nicht annähernd erfüllt werden. Diese „Unzulänglichkeit“ bestimmt den Arbeitsalltag.</p> <p>Die 2021 vorgenommene Priorisierung der Tiefbauprojekte zur gestaffelten Abarbeitung des Arbeitsprogramms brachte Klarheit, änderte an der generellen Überlastungssituation jedoch nichts (vgl. Vorlagen 339/2021-9 und 540/2021-9). Abhilfe hinsichtlich der technischen Aufgabenwahrnehmung kann nur durch eine personelle Aufstockung der Ingenieurstellen erreicht werden.</p> <p>Bei der Stellenbedarfsermittlung wurde eine Änderung der Aufgabenstruktur – Auslagerung von Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der technisch geprägten Stellen – berücksichtigt.</p>
37	9	Siehe Pos. 36
38	9	<p>Die Anzahl der Baustellen innerhalb der Verkehrsinfrastruktur einschließlich Anforderungen an Baustellenkontrolle und -management sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zudem hat sich das Aufgabengebiet des Fachamtes betr. der Infrastrukturentwicklung (Glasfaserausbau, Wirtschaftswege-Unterhaltungskonzept usw.) stark erweitert und wird sich z.B. durch die künftig notwendige Berücksichtigung von Klimabelangen und den Ausbau einer E-Ladeinfrastruktur stetig weiterentwickeln.</p> <p>Ein klassisches Baustellenmanagement existiert aktuell nicht. Soweit leistbar werden Baustellenkontrollen durch die technischen Angestellten der Straßenunterhaltung miterledigt. Im Ergebnis können aber nur rund max. zehn Prozent der Straßenaufbrüche bautechnisch überwacht werden.</p> <p>Die Nutzungsdauer innerörtlicher Straßen wird selten durch die verkehrliche Nutzung verkürzt bzw. der Unterhaltungsaufwand erhöht, sondern überwiegend durch nicht fachgerecht wiederhergestellte Straßenaufbrüche. Die Straßen werden quasi „kaputtgeflickt“, sofern keine flächendeckende Begleitung und Kontrolle erfolgt.</p> <p>Bornheim verfügt mit seinen 14 Ortschaften über ein sehr ausgedehntes Straßen- und Wegenetz. Der fachgerechten Instandhaltung und Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur und dem entsprechenden Controlling kommt i. d. Z. eine besondere Bedeutung zu. Auch seitens der Politik wird immer wieder eine mangelnde Überwachung und Kontrolle von Straßenaufbrüchen kritisiert.</p> <p>Das Aufgabengebiet erfordert eine kontinuierliche, sorgfältige Bearbeitung und Weiterentwicklung. Um den gestiegenen Erfordernissen gerecht werden zu können, ist die Abteilung Tiefbau durch ein konzentriertes Baustellencontrolling zu ergänzen.</p>
39	9	<p>Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der Verkehrsbehörde zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sogenannten Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen im Zusammenhang mit privaten Bauprojekten erforderlich.</p> <p>Die zunehmende Anzahl an Anordnungen von vorübergehenden Verkehrszeichen und -einrichtungen (Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum) sowie übermäßigen Straßenbenutzungen führt zu einer verstärkten Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben z.B. in Form von Durchführung und Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Verfahren.</p>

40	9	<p>Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sogenannten Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen im Zusammenhang mit privaten Bauprojekten nachgefragt.</p> <p>Diese Entwicklung lässt sich aus dem kontinuierlichen Anstieg der in den vergangenen Jahren von der Verkehrsbehörde erteilten gebührenpflichtigen Bescheiden ablesen. Ebenso ist zu erwarten, dass nach Beendigung der Corona-Pandemie ein unverminderter Anstieg in Folge einer regen Nachfrage von sonstigen Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, z.B. im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumspflege oder gewerblicher Maßnahmen (z.B. Dreharbeiten) zu verzeichnen ist und damit an die Entwicklung vor Ausbruch der Pandemie anschließen wird.</p> <p>Ferner hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der Aufgaben der Verkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schwertransporten sogar vervielfacht. So ist mittlerweile zu jedem Schwertransport, der über das Gebiet der Stadt Bornheim führt, zumindest eine Stellungnahme abzugeben. In Fällen, in denen bestimmte Abmessungen überschritten werden, ist sogar eine detaillierte Verkehrsanordnung für jeden betroffenen Straßenzug (einschließlich grafischer Darstellung) zu fertigen. Aktuelle Entwicklungen wie die Flutkatastrophe an der Ahr im Juli 2021 und der Krieg in der Ukraine haben dazu beigetragen, dass das Genehmigungsverfahren von Schwertransportanträgen rasant angestiegen und eine Reduzierung nicht absehbar ist.</p> <p>Zusätzlich zeichnen sich in den letzten Jahren verstärkt umfangreiche, zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. „Verkehrswende“ ab. Diese werden sich z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen bei zu erwartenden politischen Initiativen vermutlich noch deutlich erhöhen.</p> <p>Bedingt durch die beschriebene Situation lässt sich aktuell eine Stagnation in der Bearbeitung verschiedenster straßenverkehrsrechtlicher Projekte, die zum Teil auf Beschlüssen der Ratsgremien beruhen, nicht vermeiden. Für die mittelfristige Zukunft ist auch weiterhin mit quantitativ hoher und die derzeitige Kapazität der Verkehrsbehörde übersteigenden Anforderungen zu rechnen, so dass eine Stellenausweitung in diesem Bereich dringend geboten ist.</p>
41	9	<p>Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sogenannten Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen im Zusammenhang mit privaten Bauprojekten nachgefragt.</p> <p>Ferner ist eine Verdichtung der Wohngebiete zu verzeichnen mit dem Effekt, dass der Parkdruck steigt und vermehrt Lösungen für den Individualverkehr in Verbindung mit Verkehrsberuhigung gefunden werden müssen. Dies bedarf im Rahmen der Grundlagenermittlung einer verstärkten Betreuung des technischen Supports des bei der Verkehrsbehörde vorhandenen Seitenradargerätes (SDR). Die zunehmende Anzahl von Anordnungen von vorübergehenden Verkehrszeichen und -einrichtungen (Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum) sowie übermäßigen Straßenbenutzungen bedingt zukünftig eine verstärkte regelmäßige Kontrolle der genehmigten Baustellen und Nutzungen.</p>

Angemeldete Stellenbedarfe der Ämter					Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung - Stellenmehrung Stellenplan Haushalt 2023 siehe alternativer Beschlusentwurf			
Pos.	Amt	Stellenanteil	EG/BG	Stelle	Stellenanteil	EG/BG	Personalkosten	Erläuterungen
32	7	1,000	EG 11	Mobilitätsmanagement	0,500	EG 11	36.100,00 €	
34	9	1,000	EG 10	Dezent. Fördermittelmanagement Verkehrsinfrastruktur	1,000	EG 10	68.400,00 €	
35	9	1,000	EG 9a	Sachbearbeitung Tiefbau	1,000	EG 9a	55.100,00 €	
36	9	1,000	EG 12	Projektleiter Sonderprojekte Verkehrsinfrastruktur	1,000	EG 12	80.750,00 €	
37	9	2,000	EG 11	Projektingenieur	1,000	EG 11	72.200,00 €	
38	9	1,000	EG 8	Sachbearbeitung Baustellenmanagement	0,000	-	- €	
39	9	1,000	EG 9a	Ordnungsverfahren	0,000	-	- €	
40	9	1,000	EG 9b	Sachbearbeitung Straßenverkehr	0,000	-	- €	
		<b>9,000</b>			<b>4,500</b>		<b>312.550,00 €</b>	

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

### Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	13	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lassen sich die Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (7) erklären? Bitte um Aufschlüsselung. 2021: 583 TEUR 2022: 930 TEUR und 2023: 280 TEUR und 2024 nur noch 180 TEUR.	Ertragswirksame Auflösung gebildeter Instandhaltungsrückstellungen in 2021 und 2022 bei Produktgruppe 1.12.02 zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (sog. Komponentenansatz gem. 2. NKF-WG). In 2023 wurde die Rückstellung mit einer geringeren verbliebenen Restsumme vollständig aufgelöst.
2	FDP	15.12.2022	15	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	307	In wie weit können die Ansätze für 2023/2024 reduziert werden?	Die Ansätze des Projekts 5.000185 "Radverkehrskonzept" könnten grundsätzlich reduziert werden. Bisher war aber politischer Wille, die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen in den kommenden Jahren verstärkt zu forcieren.
3	SPD	17.01.2023	37	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Deutliche Mehrausgaben ab 2023: Worauf sind die Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Ergebnis 2021 zurückzuführen?	siehe Ausführungen zu Anfrage 52. Die wesentliche Erhöhung der Aufwendungen basiert auf der ÖPNV-Umlage.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
4	SPD	17.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	In welcher Haushaltsposition findet sich das beschlossene Wirtschaftswegekonzept wieder? Falls entfallen, welche weiteren Haushaltpositionen aus letztem Haushalt finden sich im Haushalt 23/24 nicht mehr wieder bzw. bedürfen eines neuen Antrages?	Die Finanzierung des Wirtschaftswegekonzeptes ist in Zeile 13, Planungs- und Gutachteraufwand, enthalten. Zur zeitlichen Realisierung siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 32
5	SPD	17.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Öffentl. Straßen u. Wirtschaftswege: Wie hoch beziffern sich die Haushaltsreste?	Mögliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 ermittelt und im HFA (vorauss. Mai 2023) mitgeteilt.
6	SPD	17.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Auf welcher Grundlage beruht die Einnahmeposition in 2024 und die beträchtlichen Zuwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung?	Bei dem Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Für die Planungsleistungen sind bereits Aufträge im fünfstelligen Bereich erteilt worden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben. Im Rahmen des Förderantrages zu der Maßnahme Bahnhof Roisdorf Mobilstation wird auch die 90 % Förderung für die bereits geleisteten Ausgaben von ca. 1.000.000 € für den Erwerb Fläche EMKA Markt beantragt. Für die erwartete Förderung müssen die Einnahmeansätze in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 300.000 € erhöht werden.
7	SPD	17.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	Welche Maßnahmen sind vorgesehen, einschl. der Verpflichtungsermächtigung?	Anstehende Prio 1 Projekte: Markierungsarbeiten Königsstraße-Bonner Straße (Hellenkreuz-Siegesstraße), Markierungsarbeiten Rheinstraße (Moselstraße bis Oderstraße), Überarbeitung Knoten Rheinstraße/Oderstraße, Radverkehrsführung Eichendorffstraße

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
8	SPD	17.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	Welche Auswirkung hätte eine zeitliche Verschiebung des Se 21 auf die Förderung der L190n	Eine Förderung der L190n besteht nicht. Der Landesbetrieb Straßen.NRW leistet eine vertraglich geregelte anteilige Kostenerstattung für die heutige L190 und den Neubau der L190n. Mit einer Zurückstellung des Se 21 und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. Eine Verschiebung des Se 21 hätte insbesondere Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Einnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt.
9	SPD	17.01.2023	43	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	312	Radweg L300: Können hier die in der Erläuterung erwähnten Fördermittel bereits in Ansatz gebracht werden?	Für die Planungsphase der Maßnahme wurde mit dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Maßnahmen im Bereich der freien Strecke werden durch den Baulastträger zu 100 % refinanziert und die Maßnahmen innerhalb der OD zu 50 %. Im weiteren Planungsprozess wird zudem eine Förderfähigkeit geprüft. Die Gesamtmaßnahme befindet sich noch in einem frühen Projektstadium, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für ein geeignetes Planungsbüro. Daher können im aktuellen Haushaltsentwurf weder Zeitpunkt noch Höhe der Zuwendungen Dritter / Refinanzierung bestimmt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
10	SPD	17.01.2023	44	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Rheinufer Hersel: Warum müssen jetzt erhöhte Mittel bereitgestellt werden, wenn eine Einigung mit anderen Beteiligten nicht zu erwarten ist?	Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.
11	SPD	17.01.2023	45	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	318	Welche Auswirkung auf die Fördergelder zum Ausbau der Linie 18 hätte eine Zurückstellung des Bo24, bspw. Neuberechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens? Ist die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus dadurch gefährdet?	Die Entwicklung des Bebauungsplans betrifft auch den geplanten zweigleisigen Ausbau der Linie 18. Ein gesicherter positiver Kosten-Nutzen-Faktor ist nur bei der Planung eines neuen Haltepunktes Bornheim-West gegeben. Der Haltepunkt Bornheim-West wiederum ist bedingt durch die Baulandentwicklung im Umfeld, also den Bebauungsplänen Bo 24 und Bo 27 und der dadurch induzierten Fahrgastnachfrage. Im Zusammenhang ist auch auf den erwarteten Förderbescheid zur anteiligen Übernahme von Planungskosten für die Linie 18 in Höhe von 3.500.000,- Euro vom Land an den RSK hinzuweisen. Durch einen veränderten Kosten-Nutzen-Faktor kann die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dadurch die Maßnahme an sich in Frage gestellt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
12	SPD	17.01.2023	46	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Ist die Maßnahme 5.000533 vor/zum Erstbezug des ME16 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000533 "Knotenumbau Offenbachstraße/K33/Schulstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2024 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 330 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2024: 20.000 €; 2025: 30.000 €; 2026: 295.000,- € (+30.000 € Festwert); 2027: 40.000 €.
13	SPD	17.01.2023	47	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Ist die Maßnahme 5.000534 vor/zum Erstbezug des ME16/ME18 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovernstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).
14	SPD	17.01.2023	48	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	332	Modernisierung Bahnsteige Linie 16: Lt. Presse laufen bereits Maßnahmen die eigentlich budgetiert werden müssen. Warum gibt es hier keinen Haushaltsansatz?	Die Erläuterungen werden korrigiert, die Maßnahme ist in der Budgettierung auf Seite 341, 1.12.04, Projekt 5.000485 - Modernisierung Bahnsteige Linie 18, enthalten. Zwischen Stadt Bornheim und HGK wurde am 01.09.2017 eine Verwaltungsvereinbarung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige an den Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig der Linie 16 und deren Finanzierung abgeschlossen. Die Projektfederführung liegt bei der HGK.
15	SPD	17.01.2023	49	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Dorfplatz Rösberg: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?	In der Arbeitsplanung Tiefbau 2022-2023 ist das Projekt unter Nr.. 88 in der Priorität 3 aufgelistet (vgl. Vorlage 540/2021-9). Die Projektentwicklung hängt direkt von den Arbeitskapazitäten der Abteilung Tiefbau ab. Aktuell kann das Projekt aufgrund geringer Kapazitäten nicht entwickelt werden.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
16	SPD	17.01.2023	50	1.12.04	ÖPNV	339	Ausbau Linie 18: Kann eine Einnahmeposition für die bewilligten Fördermittel schon gebildet werden?	Die Stadt Bornheim hat gemeinsam mit dem RSK einen Förderantrag gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind mit Schreiben vom 03.01.2023 bewilligt worden. Die Fördermittel gehen an den RSK, da von dort auch die Planungsleistungen (HOAI Stufen 1-4) grundsätzlich finanziert werden sollen.
17	SPD	17.01.2023	51	1.12.04	ÖPNV	339	Sind ausreichende Mittel für die Streckenerweiterung des Berghüpfers ab Schuljahr 24/25 (ca. 60 T€ in 2024) vorhanden? in welcher Position?	Eine Streckenausweitung der Linie 745 "Bornheimer Berghüpfer" ist zurzeit nicht Beschlusslage. Die Verwaltung befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit dem Aufgabenträger RSK. Eine etwaige Änderung von Linienwegen oder Taktungen unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ist dann zunächst von den politischen Gremien der Stadt Bornheim zu beschließen. Die Beteiligung der Stadt erfolgt über die Kreisumlage.
18	SPD	17.01.2023	52	1.12.04	ÖPNV	339	Wie setzen sich die Mehrbelastungen, bzw. Mindererträge für den ÖPNV konkret zusammen? Welche Sach- und Dienstleistungen verbergen sich zudem hinter Zeile 13 (Ergebnis 2021 war 0, Ansatz für 2023 liegt bei 200.500 Euro).	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung																																								
								<p>Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach aktuellen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Planansätze in T€</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>38.478</td> <td>49.095</td> <td>49.206</td> </tr> <tr> <td>RVK (inkl. Fahrradmietsystem)</td> <td>13.080</td> <td>17.414</td> <td>20.731</td> </tr> <tr> <td>Fördermittel / Kostenerstattung</td> <td>- 6.345</td> <td>- 6.320</td> <td>- 6.343</td> </tr> <tr> <td>OVAG</td> <td>190</td> <td>195</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Busverkehre</td> <td>- 4.300</td> <td>- 5.016</td> <td>- 4.658</td> </tr> <tr> <td>SSB</td> <td>6.550</td> <td>6.540</td> <td>7.350</td> </tr> <tr> <td>KVB</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> <td>4.000</td> </tr> <tr> <td>Coronaisolation Schiene</td> <td>- 1.270</td> <td>- 320</td> <td>- 30</td> </tr> <tr> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>50.383</b></td> <td><b>65.588</b></td> <td><b>70.456</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand</p>	Planansätze in T€	2022	2023	2024	RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206	RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731	Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343	OVAG	190	195	200	Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658	SSB	6.550	6.540	7.350	KVB	4.000	4.000	4.000	Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30	<b>Insgesamt</b>	<b>50.383</b>	<b>65.588</b>	<b>70.456</b>
Planansätze in T€	2022	2023	2024																																													
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.095	49.206																																													
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731																																													
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343																																													
OVAG	190	195	200																																													
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658																																													
SSB	6.550	6.540	7.350																																													
KVB	4.000	4.000	4.000																																													
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30																																													
<b>Insgesamt</b>	<b>50.383</b>	<b>65.588</b>	<b>70.456</b>																																													

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus.</p> <p>Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o.g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:  2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % /  2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %.</p> <p>Es handelt sich bei der <b>Zeile 13</b> zum einen um Sachausgaben für den Betrieb des AST (z.B. Austausch von Haltestellenaushängen), zum anderen um die Vorhaltung von möglichen Eigenmitteln zur Deckung des Eigenanteils für die Planungsleistungen des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18.</p>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								<p>Die Stadt Bornheim hat sich bereit erklärt, bei dem Eigenanteil der Planungskosten ggf. in Vorleistung zu treten und sich die Anteile der anderen Projektbeteiligten später erstatten zu lassen. (siehe auch Vorl. 749/2021-7).</p> <p>Mit Schreiben vom 03.01.2024 sind die beantragten Fördermittel in Höhe von 3.5 Mio. € bewilligt worden. Die Höhe der vorgenannten Eigenmittel kann aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 02.06.2022 reduziert werden. Der Kreistag hat beschlossen, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € zur Deckung der Eigenanteile einzustellen. Die ursprünglich von der Verwaltung angemeldeten Eigenanteile in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2023 und 2024 können somit auf je 50.000 € reduziert werden. Diese dienen der Finanzierung eventuell erforderlicher zusätzlicher Gutachten. Die entsprechenden Einnahmen aus der Erstattung der anderen Projektbeteiligten können somit entfallen.</p>
19	SPD	17.01.2023	53	1.12.04	ÖPNV	341	Gesamtkosten unter D = 650T € / Ansatz 23/24 = 1,85 Mio. € - Wozu wird der deutlich höhere Ansatz benötigt?	<p>Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.</p>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
20	SPD	17.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	Allgemein	Welche noch nicht behobenen Schäden aus der Flut 2021 sind noch nicht behoben bzw. wo sind sie im aktuellen Haushaltsentwurf enthalten? Werden alle noch nicht behobenen Schäden im aktuellen Haushaltsplan finanziert? Welche Schäden bleiben ggf. nicht finanzierbar?	Zum Thema Beseitigung der Flutschäden war bereits für den Herbst 2022 eine Mitteilung zum Sachstand im MoVA geplant. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten - krankheitsbedingter Ausfall des zuständigen Sachbearbeiters - konnte dies bisher nicht realisiert werden. Sobald dies personell leistbar ist, wird im MoVA eine Information zum Sachstand erfolgen.
21	UWG	19.01.2023	8	1.12.02 / P 5.000485	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	10 Invest	Modernisierung Bahnsteig 18 23/24 1,85 Mio.€ Welche konkreten Maßnahmen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
22	UWG	19.01.2023	37	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Erbringt die SBB die gleichen Leistungen ohne Erhöhung der Pauschale?	Eine Leistungsreduzierung wurde seitens des SBB nicht kommuniziert. Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.
23	UWG	19.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	5.000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	keine Anfrage formuliert
24	UWG	19.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	5000108 Bahnübergang Kolberger Str.	keine Anfrage formuliert (Siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 29)
25	UWG	19.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5000185 Radverkehrskonzept	keine Anfrage formuliert
26	UWG	19.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	309	5000319 Rankenberg Deckschicht?	keine Anfrage formuliert (Projekt 5.000319 "Heerweg" - siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 47 )
27	UWG	19.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 Sechtem Ost -L190n	keine Anfrage formuliert

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
28	UWG	19.01.2023	44	1.12.02 / P 5.000495	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Wofür sind die Invest. Maßnahmen ohne Bezeichnung, Auszahlungen in 23 u. 24 je 180 T€, Verpflichtungsermächtigung 1,1 Mio. Insgesamt ca. 1,8 Mio .€	Projekt: Neugestaltung Dorfplatz Rösberg, siehe Teilfinanzplan Seite 298, Zeilen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und 24 Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden (Saldo 180.000 EUR) und VE von 1,1 Mio. EUR
29	CDU	19.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296- 297	Erläuterung zu Zeile 13 Ausgewiesen sind 400 T€ für Strom für die Straßenbeleuchtung. 1. Welche Annahmen liegen dem Ansatz zugrunde? 2. In welchem Umfang sind Strompreissteigerungen eingepreist?	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte nur auf die Ergebnisse des Jahres 2021 zurückgegriffen werden. Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist.
30	CDU	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	301	5.000.173 - Grüne Infrastruktur Ausgewiesen ist in C: "Beginn / Ende 2024 - 2027 / 2021 -2023 Sind bei Beginn und Ende der Maßnahme die Jahresszahlen vertauscht?	Redaktioneller Fehler, die korrekte Angabe lautet: 2023 -2027
31	CDU	19.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5.000185 - Radverkehrskonzept Ausgewiesen sind in D Gesamtkosten Maßnahme ab 2019 jährlich 100.000Euro. In der Tabelle sind 320.000 und 360.000 Euro für 2023 und 2024 angegeben? 1. Welche Annahmen liegen den Ansätzen zugrunde? 2. Warum weichen die Ansätze von den unter D ausgewiesenen Gesamtkosten erheblich voneinander ab?	Die Erläuterungen unter D werden korrigiert, hier liegt noch ein veralteter Ansatz zu Grunde. Aufgrund personeller Vakanz im Fachamt konnten von 2019 bis 2022 nur wenige Teilprojekte des RVK umgesetzt werden. Im Jahre 2022 konnte die neu geschaffene Stelle des Radwegemanagers besetzt werden. Der Budgetplanung für die HH-Jahre 2023 ff liegt der Ansatz zu Grunde, dass durch die personelle Verstärkung künftig mehr Maßnahmen des RVK umgesetzt werden können.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	57	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	Ansatz entspricht nicht dem Ergebnis 2021. Gibt es Erkenntnisse, dass dieser Ansatz tatsächlich erreicht wird?	Unterschiedsbetrag 21 zu 23 liegt unter 200.000 EUR und resultiert u.a. aus Reduzierung der Erträge zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (vgl. Anfrage FDP 13).
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	58	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Wie haben sich die Pauschalen verändert (haben sie sich verändert)?	Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	59	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Veränderungen zum letzten Doppelhaushalt. Reicht die Veranschlagung bei den gestiegenen Strompreisen? Was würde eine teilweise Nachtabschaltung bringen?	Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist. Zum Thema Nachtabschaltung siehe Ausführungen zu Antrag Nr. 10
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	60	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Neuer Ansatz aus Ergebnis 2021? Da 2022 der Ansatz noch niedriger war.	Der Teilfinanzplan Seite 298 umfasst alle investiven Ein-/Auszahlungen der Produktgruppe 1.12.02. Im Wesentlichen handelt es sich um geplante Erschließungsbeiträge nach BauGB zum Straßenausbau Me16 Mertener Mühle.
36	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	61	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte um Erläuterung des Anstiegs um 200.000 €	Ein Anstieg um 200.000 EUR ist nicht feststellbar
37	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	62	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte erläutern der Ansätze. (Differenz zwischen Ergebnis 2021 und Ansatz 2023 enorm).	siehe Erläuterungen zu Frage 60 / Höhe der Erschließungsbeiträge Me16
38	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	64	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Wofür bekommen wir 2024 31.000 €	Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben.
39	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	65	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	306	5.000165 – Park & Ride Anlage Sechtem: Warum nochmals aufgenommen. Maßnahmenende 2022?	Projekt seit Oktober 2022 vollständig abgeschlossen. Die Ausweisung erfolgt nachrichtlich.
40	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	66	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	308	5.000223 – Erweiterung Verkehrsanlagen - Konkreter Fassen. Was zählt alles darunter, da eine konkrete Maßnahme unter aufgeführt wird. -Rheinbacher Strasse: z.T. total kaputt gefahrene Ortsverbindungstrasse	Budgetansatz (Planungs- und Baukosten) für dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Die Erläuterungen werden korrigiert; die Rheinbacher Straße wird hier gestrichen und in die Arbeitsplanung Tiefbau als nachrangiges Projekt, Wirtschaftsweg, aufgenommen.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
41	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n - Beginn/Ende der Maßnahme 2019 bis 2024 - Wie passt das zum vorgelegten Haushaltsplan. Wie sind denn die konkreten Maßnahmen. Wegen der Höhe der Zahlungen können das nur (Vor)Planungen sein?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten im Rahmen der Vorplanung
42	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	68	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	generelle Frage	Wie erfolgt die Festlegung von Beginn und Ende einer Maßnahme?	Der Beginn wird mit dem ersten Projektschritt gesetzt. Das Ende lfd. Projekte wird abgeschätzt. Das Ende abgeschlossener Projekt wird mit dem Abschluss gesetzt.
43	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	69	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 – Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße - Ist der Kreis nicht gestrichen worden? Wenn ja, sollte er aus dem Haushalt gestrichen werden. Mittel sind nicht veranschlagt! Steht nicht in der Investitionsliste	Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. Siehe Antrag SPD Nr.12 + CDU Nr.7
44	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	70	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000325 – Rheinufer Hersel - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme bilden sich im Haushaltsplan (oben) nicht ab, warum nicht, wie ist da die Aufschlüsselung?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Zum aktuellen Verfahrensstand lassen sich die Kosten der Maßnahme nicht zuverlässig beziffern. Diese können erst nach Vorlage des noch zu erstellenden Ergänzungsgutachten verifiziert werden.
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	71	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen -Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme 2.000.000 € sind rund 500.000 € weniger als im Gesamtsaldo? Woher kommt die Differenz? Gibt es nach 2022 keine Förderung mehr?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Die Angabe der Gesamtkosten unter D. ist unscharf. Das Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird 2023 fortgeführt.
46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	72	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Welche Haltestellen fallen darunter, alle 44 oder nur die in den Kategorien 2 und 3?	Das Investitionsprojekt enthält die zum barrierefreien Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen. Das begonnene Ausbauprogramm wird in 2023 fortgeführt - Umbau von 10 weiteren Richtungshaltestellen. Es wird angestrebt, ab 2024 ff die restlichen 49 Richtungshaltestellen sukzessive barrierefrei auszubauen.

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	73	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Warum in 2024 der Planungsknick bei den Ausgaben?	Es wird angestrebt, das Ausbauprogramm auch nach 2023 fortzuführen. Wie in der Arbeitsplanung Tiefbau unter lfd. Nr. 91 dargestellt, fehlen hierfür aber aktuell die erforderlichen personellen Kapazitäten. Dies wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	74	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	5.000334 – Uedorfer Weg - Macht dieser Ausbau jetzt schon Sinn, ist das realistisch oder sollte das nicht erst in 2025 begonnen werden? Sind das Kosten für die Vorplanung, die in einem Förderantrag vorgelegt werden müssen?	Das Budget in den Haushaltsjahren 2024-2027 ist ein erster Ansatz für notwendige Nebenkosten (u. a. Gutachten, Vermessung, Planungsleistungen, Beantragung von Fördermitteln). Die Projektentwicklung ist ab 2024 mit Priorisierung 2 gemäß der Arbeitsplanung Tiefbau angedacht.
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	75	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	319	5.000372 – Gartenstraße -Warum passiert die nächsten Jahre nichts und 2027 werden nochmals 15.000€ eingeplant.	Die Budgetierung des jährlichen Investitionsvolumens erfordert eine Priorisierung und entsprechende zeitliche Einordnung der zahlreichen Tiefbauprojekte. In der Arbeitsplanung Tiefbau rangiert die Gartenstraße in der Priorität 3 mit der Projekt-Nr. 58. Ab 2027 sind Nebenkosten zur Entwicklung der Straßenbauprojekts eingeplant.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	76	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	5.000374 – Mertener Mühle (Me 16) - Warum in 2027 nochmals eine so ein hoher Planungsansatz? Bau in zwei Jahren?	Zunächst erfolgt die Herstellung der Erschließung als Baustraße sog. 1. Baustufe. Nach überwiegendem Abschluss der Hochbautätigkeiten im Baugebiet erfolgt der Straßenendausbau im gesamten Baugebiet, voraussichtlich in 2027.
51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	77	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	Folgekosten der Maßnahme - Warum können die nicht beziffert werden.	Die Erläuterungen werden korrigiert. Mit ca. 11.100 m² Ausbaufäche betragen die jährlichen Kosten für den Unterhaltungsaufwand ca. 46.620 €.
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	78	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	323	5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09) - Was wird hier noch gemacht? Reichen die Mittel für den Einstieg?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten für die Vorplanung der Bushaltestelle Simon-Arzt-Straße.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	79	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung -Fehlt da eine Tabelle oder warum ist das erwähnt?	Redaktioneller Fehler, doppelt ausgewiesen, siehe Tabelle und Erläuterungen Seite 302

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	80	1.12.03	Straßenreinigung	337	Zeile 13. Bitte aufschlüsseln, welche Flächen / Wege hier in welcher Häufigkeit gereinigt werden (z.B. Radwege)	<p>Die Straßenreinigung erfolgt auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung; unter Zeile 13 "Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen" sind u.a. folgende Leistungen eingeplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-SBB-Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst: Fahrbahnen der Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung v. 07.04.2016 unter Reinigungsklasse S2 und W1 sowie W2 aufgelistet sind. Klasse S2 mit 14-tägigen Reinigungsintervall und Klassen W 1 und W 2 bedarfsweise entspr. d. örtl. Glätte-Situation.</li> <li>-Reinigung u. Winterdienst Bike and Ride Anlagen: Unterhaltungsreinigung Bhf Sechtem mit Rampen, Zuwegungen, Parkplatz, Vorplatzflächen, Treppen, Personenunterführung. Grobmüllbeseitigung 2x wöchentlich; Nassreinigung 2x monatlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Grobmüllreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung 1x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Nassreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung, Wände Personenunterführung, Fläche um Abfallbehälter, Schilder und Treppenflächen 2x monatlich. Grob-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 4x monatlich. Fein-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 2x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Fahrradabstellanlagen HGK-Haltestellen Walberberg, Merten, Waldorf, Dersdorf, Bornheim, Bornheim-Rathaus, Hersel, Widdig 1x wöchentlich.</li> </ul>

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	81	1.12.04	ÖPNV	339	ÖPNV - Kann das weiter aufgeschlüsselt werden? Woraus resultieren z.B. die sehr deutlichen ÖPNV-Mehraufwendungen? deutliche Mehraufwendungen ÖPNV: mehr Bestellungen von Fahrleistungen?, höhere Energiepreise , umweltfreundlichere Busse, höhere Löhne, Rechnung vom Kreis?	s. Ausführungen zu lfd. Nr. 18, Anfrage SPD Nr. 52
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	83	1.12.04	ÖPNV	341	5.000485 – Modernisierung Bahnsteige Linie 18 - Wofür werden die 1.850.000 € noch ausgegeben? Ist die Modernisierung abgeschlossen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

**Sachverhalt**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Zurückstellung der Abrissmaßnahme und Nutzung der Parkplätze als P&R-Platz, wenn die DB-Flächen infolge Neubau Unterführung nicht mehr genutzt werden können. Grund: Realisierung des Bahnhofsumbaus nicht vor Ende der 20er Jahre zu erwarten. Bitte um Darstellung der konkreten Effekte auf die Hebesätze im Haushalt	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Das Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation ist wesentlich für die Schaffung eines modernen Standorts für die Mobilität in Bornheim und damit ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz. Das Gesamtprojekt Bahnhof Roisdorf macht eine sukzessive Umsetzung notwendig. Beispielsweise muss der MIV vom Bahnhofsvorplatz verlagert werden, damit dieser für weitere Baumaßnahmen (DB Modernisierungsoffensive 3, Platzgestaltung) zur Verfügung steht. Für das Gesamtprojekt ist eine kontinuierliche Weiterbearbeitung zwingend erforderlich. Die DB hat für 2023 einen ersten Vorentwurf angekündigt. Die Stadt Bornheim ist bei dem Erwerb der Immobilie Emka bereits in finanzielle Vorleistung getreten. Ein geplanter Förderantrag würde neben der anteiligen Förderung der Baukosten auch den Erwerb des Grundstücks anteilig refinanzieren. Durch den P&R Platz und die Neugestaltung der Unterführung werden für die Stadt Anlagevermögen geschaffen, die bei den Baukosten bis zu 90% gefördert werden können.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2	SPD	17.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	302	Sechtem: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Der beauftragte Vermessungsingenieur hat bereits eine Reihe von Gesprächen mit den Eigentümern geführt. Die Gespräche über den Zuteilungsentwurf stehen ab März an. Eine Verzögerung des Se 21 hätte erhebliche Mehrkosten bei der Umlegung zur Folge. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.  <b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
3	SPD	17.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	L190n: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung: Antrag ist Abhängig von der Beantwortung der Anfrage Nr. 42!	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Umsetzung der L190n ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der inneren Erschließung des Bebauungsplans Se 21 und damit des gesamten Projektes. Die L190n führt etwa zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre innerhalb der Ortschaft Sechtem bzw. auf der heutigen L190. Eine Führung der durch den Se 21 induzierten Verkehre über die heutige L190 ist demnach nicht möglich. Straßen.NRW leistet eine vertraglich vereinbarte anteilige Kostenerstattung für die alte L190 und den Neubau der L 190n. Mit einer Zurückstellung und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
4	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.  <b>Beschlusentwurf:</b> Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.
5	SPD	17.01.2023	13	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Zurückstellung, Sperrvermerk der jeweiligen Ansätze (Planungskosten) bis zur Vorlage des Gutachtens und der Vorlage der textlichen Vereinbarung mit dem Bund	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung hat Bedenken gegen den Antrag. Bereits im Jahre 2013 wurde in einem Gutachten attestiert, dass die globale Standsicherheit des Rheinuferes nicht nachweisbar ist und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich waren. Weiterhin ungelöst ist das Thema der Nichtnachweisbarkeit der globalen Standsicherheit. Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.  <b>Beschlusentwurf:</b> Der Ausschuss beschließt, das Projekt 5.000325 "Rheinufer Hersel" wie geplant weiterzuentwickeln und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
6	SPD	17.01.2023	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	Sechtem Ost: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen (siehe Antwort zu Antrag Nr. 10). Die Baulandumlegung ist bereits beauftragt und in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>
7	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.</p>
8	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
9	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.</p>
10	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
11	CDU	19.01.2023	6	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	327	5.000445 Königstraße Knotenpunktplanung Wir beantragen, die Maßnahme auf den nächsten Haushalt zu verschieben. Begründung: angespannte Haushaltslage, geringe verfügbare Personalressourcen zur verwaltungsmäßigen Unterstützung des Vorhabens.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" ist in der Haushaltsplanung ab 2026 vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag.  <b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der Ausschuss beschließt, die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" zeitlich auf das Jahr 2028 zu verschieben.
12	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich.  <b><u>Beschlussentwurf:</u></b> Der MoVA beschließt, die Maßnahme zu streichen.
13	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte des Insektenschutzes ebenso wie mögliche Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der Abschaltung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrsgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung
								<p>von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen.</p> <p>Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiespareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, lassen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert.</p> <p><b>Beschlusentwurf:</b> Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen</p>

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Datum der Anfrage</b>	<b>Nr. der Anfrage</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite im HPI</b>	<b>Inhalt: Anträge</b>	<b>Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusentwürfe der Verwaltung</b>
								Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.02.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	053/2023-1
-------------	------------

Stand	23.01.2023
-------	------------

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung.